



---

### 39. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft

**Gremium:** Ausschuss für Kultur und Wissenschaft  
**Sitzungstermin:** Donnerstag, 20.09.2018, 18:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Konferenzraum, Allee nach Sanssouci 6, 14471 Potsdam

---

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
  
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.06.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
  
- 3 Vorstellung Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
  
- 4 Straßenbenennungen/Straßennamenpool
  
- 4.1 Antrag Aufnahme in den Straßennamenpool- Richard Heymann (siehe Infomail)
  
- 4.2 Straßenbenennung im Bornstedter Feld in 14469 Potsdam hier: Bebauungsplan Nr. 80.3 "Rote Kaserne West"
  
- 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  
- 5.1 Aufnahme in den Straßennamenpool - Hannah von Bredow **18/SVV/0566** Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
  
- 5.2 Finanzielle Hilfe für das Filmorchester Einreicher: Fraktionen CDU/ANW,

	Babelsberg <b>18/SVV/0617</b>	SPD
5.3	Mieten Rechenzentrum  <b>18/SVV/0601</b>	Einreicher: Fraktion DIE LINKE
5.4	Verbuchung Einnahmeverluste Rechenzentrum beim Sanierungsträger <b>18/SVV/0591</b>	Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
5.5	Vorhabensbeschluss zur Gründung bzw. Erwerb einer gemeinnützigen Gesellschaft für die Stadtteilarbeit der ProPotsdam GmbH  <b>18/SVV/0634</b>	Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Gesundheit
6	Mitteilungen der Verwaltung	
6.1	Bebauungsplan Nr. 78 "Französische Straße/Quartier Français", 1. Änderung, Teilbereich Am Kanal/Französische Straße - Aufstellungsbeschluss, Beschlusspunkt 4 - Erhalt des Kunsthauses "sans titre" <b>18/SVV/0163</b>	Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
6.2	Fortsetzung freiLand Potsdam  <b>18/SVV/0584</b>	Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport
6.3	Gesamtkonzept für die Stadtteilarbeit ab 2018  <b>18/SVV/0648</b>	Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Gesundheit
6.4	Zwischenbericht "Denkmal für die Friedliche Revolution" gemäß Beschluss 18/SVV/0063	



## Niederschrift 38. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 21.06.2018  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Raum 107, Hegelallee , Haus 9

---

### Anwesend sind:

#### Ausschussmitglieder

Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg	DIE LINKE
Herr Peter Schultheiß	SPD
Herr Norbert Mensch	CDU/ANW
Herr Uwe Fröhlich	Bündnis 90/Die Grünen

#### stellv. Ausschussmitglieder

Frau Gesine Dannenberg	DIE LINKE
Frau Babette Reimers	SPD

#### sachkundige Einwohner

Herr Oud Joffe	Potsdamer Demokraten/BVB Freie Wähler
Herr Roman Kuffert	AfD
Frau Anna Lüdcke	CDU/ANW
Herr Frank Reich	SPD
Herr Johannes Roeder	DIE LINKE
Herr Prof. Dr. Hermann Voegen	Bündnis90/Die Grünen
Frau Kerstin Walter	SPD
Herr Christian Wendland	Bürgerbündnis-FDP

#### Beigeordnete

Frau Noosha Aubel	Beigeordnete Bildung, Kultur, Sport
-------------------	-------------------------------------

#### Fachbereichsleiterin

Frau Dr. Birgit-Katharine Seemann	Fachbereichsleiterin Kultur und Museum
-----------------------------------	--

**Nicht anwesend sind:**

**Ausschussvorsitzender**

Frau Dr. Karin Schröter	DIE LINKE	entschuldigt
-------------------------	-----------	--------------

**Ausschussmitglieder**

Herr Andreas Schlüter	SPD	entschuldigt
Frau Dr. Carmen Klockow	Bürgerbündnis	entschuldigt

**zusätzliches Mitglied**

Frau Corinna Liefeld	DIE aNDERE	entschuldigt
----------------------	------------	--------------

**sachkundige Einwohner**

Frau Christine Anlauff	DIE aNDERE	nicht entschuldigt
Frau Carla Villwock	DIE LINKE	entschuldigt

**Schriftführer/in:**

Frau Bettina Schmidt Fachbereich Kultur und Museum



## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.05.2018 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 3.1 Weiternutzung Rechenzentrum  
Vorlage: 17/SVV/0536  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE  
HA; Wiedervorlage
  - 3.2 Dauerhafte Unterbringung der Kultur- und Kreativwirtschaft  
Vorlage: 17/SVV/0708  
Einreicher: Fraktion CDU/ANW  
SBV, FA, HA  
Wiedervorlage
  - 3.3 Ein Kunst- und Kreativhaus für Potsdam  
Vorlage: 17/SVV/0716  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
SBV, FA, HA  
Wiedervorlage
  - 3.4 B-Plan für die Schiffbauergasse  
Vorlage: 18/SVV/0332  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE  
HA, SBV
  - 3.5 Weiterentwicklung der Schiffbauergasse als Kultur- und Kreativstandort  
Vorlage: 18/SVV/0338  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
HA, SBV
  - 3.6 Plastiken vom Staudenhof  
Vorlage: 18/SVV/0364  
Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport
  - 3.7 Sitzungskalender 2019  
Vorlage: 18/SVV/0381  
Einreicher: Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der  
Stadtverordnetenversammlung  
alle Ausschüsse und alle Ortsbeiräte
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Sonstiges

## Niederschrift:

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 **Eröffnung der Sitzung**

Herr Mensch eröffnet die Sitzung und weist auf die ausgelegten Flyer für Stadt für eine Nacht am 30.06./01-07.2018 und auf das Programm für die heutige Fête de la Musique hin.

Frau Dr. Seemann lädt die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft zur 24-stündigen Veranstaltung Stadt für eine Nacht an der Schiffbauergasse ein. Das diesjährige Thema sei „Licht An!“

#### zu 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.05.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Herr Mensch stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums mit sechs stimmberechtigten Mitgliedern und die ordnungsgemäße Ladung fest.

Auf die Nachfrage, ob es Einwände gegen die Niederschrift vom 24.05.2018 gebe erwidert Herr Reich, dass er beim Tagesordnungspunkt 3 lediglich gesagt hätte, dass die Akteure im Hans Otto Theater unbekannt seien und daher vorgestellt werden müssten. Nicht gesagt hätte er, dass er Bedenken hätte das Publikum für einen Theaterbesuch zu gewinnen. Zudem bittet er unter dem Tagesordnungspunkt 4 mit aufzunehmen, dass Herr Prof. Voegen die personelle Veränderung hinterfragt hätte, welche bejaht wurde.

Herr Mensch ergänzt, dass Frau Lüdcke in der vergangenen Sitzung entschuldigt war, dies jedoch nicht richtig kommuniziert wurde. Zudem bittet er darum beim Tagesordnungspunkt 4 die Formulierung in seiner Aussage zu ändern und zu ergänzen, dass durch niederschwellige Angebote, ggf. weiteres Publikum akquiriert werden soll.

Herr Mensch stellt die so geänderte Niederschrift zur Abstimmung:

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>4</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Enthaltung:	<b>2</b>

In Bezug auf die Tagesordnung bittet Herr Mensch den Tagesordnungspunkt 3.6 zu Beginn der Sitzung zu behandeln, da Frau Dr. Götzmann, als Vertreterin des Beirates für Kunst im öffentlichen Raum, einen Paralleltermin wahrnehmen müsste.

Des Weiteren bemerkt Herr Fröhlich, dass der Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 3.3 „Ein Kunst- und Kreativhaus für Potsdam“ seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erledigt sei und nicht erneut aufgerufen werden müsste.

Herr Mensch führt aus, dass auch der Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 3.2 „Dauerhafte Unterbringung der Kultur- und Kreativwirtschaft“ seitens der Fraktion CDU/ANW erledigt sei und nicht erneut aufgerufen werden müsste.

Herr Reich bittet darum am Ende der Sitzung noch mal auf die geplante Umstrukturierung des HBPG einzugehen. Ihn würde insbesondere die Position der Verwaltung interessieren.

Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass dies in der heutigen Sitzung nicht thematisiert werden sollte und schlagen als Alternative die Sitzung im September vor. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig **bestätigt**.

### zu 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

#### zu 3.1 **Weiternutzung Rechenzentrum**

**Vorlage: 17/SVV/0536**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

HA; Wiedervorlage

Herr Dr. Scharfenberg macht deutlich, dass die Fraktion DIE LINKE nicht in Übereinstimmung mit dem Mehrheitsbeschluss aus der letzten Stadtverordnetenversammlung sei und sich die Fraktion für den Bestand des Rechenzentrums ausgesprochen habe.

Herr Mensch stellt den Antrag zur Abstimmung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass im Ergebnis der statischen Untersuchung die Option einer Weiternutzung des Rechenzentrums im Nebeneinander mit dem geplanten Garnisonkirchturm bestätigt werden konnte.

Der Oberbürgermeister wird in seinen Gesprächen mit der Stiftung ausdrücklich darin bestärkt, für eine Verlängerung der Nutzung des Rechenzentrums um mindestens fünf Jahre, also bis 2023, einzutreten.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im September 2017 über den Stand der Gespräche zu informieren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: **2**

Ablehnung: **4**

Stimmhaltung: **0**

**zu 3.2 Dauerhafte Unterbringung der Kultur- und Kreativwirtschaft**

**Vorlage: 17/SVV/0708**

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

SBV, FA, HA

Wiedervorlage

Durch Verwaltungshandeln erledigt.

**zu 3.3 Ein Kunst- und Kreativhaus für Potsdam**

**Vorlage: 17/SVV/0716**

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

SBV, FA, HA

Wiedervorlage

Durch Verwaltungshandeln erledigt.

**zu 3.4 B-Plan für die Schiffbauergasse**

**Vorlage: 18/SVV/0332**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

HA, SBV

Herr Dr. Scharfenberg bringt den Antrag ein.

Herr Fröhlich geht auf den seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Antrag „Weiterentwicklung der Schiffbauergasse als Kultur- und Kreativstandort“ ein und regt an, die Husaren-Kaserne für studentischen Wohnen zu gewinnen.

Herr Mensch bringt den Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW ein:

„Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung bis Ende 2018 einen Bebauungsplan zur Sicherung und sinnvollen Weiterentwicklung des Kulturstandortes Schiffbauergasse vorzulegen.

**Die Husaren-Kaserne soll hierbei mit einer adäquaten Nutzungsoption einbezogen werden. Ferner soll eine Integrationsmöglichkeit von studentischen Wohnlösungen (Studentenwerk) nicht ausgeschlossen werden.“**

Die Ergänzung sei als Prüfauftrag zu verstehen. Studentisches Wohnen würde an dem lebhaften Standort Schiffbauergasse geeignet erscheinen.

Frau Straßberger geht auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE ein und erläutert, dass dieser bereits durch Verwaltungshandeln erledigt sei, da bereits im Jahr 1992 ein Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan mit dem Ziel der Sicherung der kulturellen Nutzung erfolgte. Derzeit würde der B-Plan erarbeitet. Eine erste Beteiligung der Träger und Ämter sei bereits erfolgt.

In Bezug auf die gewünschte Wohnnutzung macht Frau Straßberger deutlich, dass auch studentisches Wohnen, Wohnen sei. Das bedeutet, es würden auch in dem Fall die gleichen Schutzansprüche gelten. Wohnen an der Schiffbauergasse würde erhebliche Restriktionen für die Veranstaltungen an der Schiffbauergasse bedeuten. Die Husaren-Kaserne sei derzeit in dem B-Plan Entwurf als eingeschränktes Gewerbegebiet vorgesehen.

Auf Nachfrage berichtet Frau Straßberger, dass auch in Bezug auf das temporäre

Wohnen im Boardinghaus, Beschwerden der Nutzer beim Eigentümer wegen Lärmbelästigungen eingingen. Für die Villa Tummeley, die sich im Geltungsbereich des B-Planes befindet, sei eine Wohnnutzung zugelassen. Ein Immissionsschutzgutachten wurde bereits erstellt.

Die Ausschussmitglieder äußern ihre Zweifel in Bezug auf die gewünschte Wohnnutzung. Konflikte sollten dahingehend vermieden werden.

Auf Nachfrage von Frau Reimers informiert Frau Straßberger darüber, dass die B-Plan-Erstellung für die Schiffbauergasse außerhalb der Prioritätenliste bearbeitet würde. Dies läge daran, dass es sich hierbei um ein Sanierungsgebiet handle. Nach der Sommerpause sei die frühzeitige Beteiligung geplant. Spätestens vor Auslaufen der Sanierungssatzung würde der B-Plan fertig gestellt. Bebauungspläne werden nach einem im BauGB geregelten Verfahren aufgestellt.

Herr Dr. Scharfenberg spricht sich dafür aus, den Termin zur Einbringung des B-Plans in die Stadtverordnetenversammlung zu fixieren. Anstelle eines Aufstellungsbeschlusses würde der Antrag so geändert werden, dass die Vorlage des B-Plan-Entwurfs bis zum 1. Quartal 2019 in die Stadtverordnetenversammlung vorgesehen sei.

Frau Straßberger macht darauf aufmerksam, dass das 2. Quartal 2019 realistischer sei. Man müsse berücksichtigen, dass sich durch die öffentliche Auslegung zusätzliche Beteiligungsschritte ergeben könnten. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass es wichtig sei, dass man sich noch in dieser Wahlperiode damit beschäftigen könne.

Herr Mensch zieht den anfangs eingebrachten Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW , aufgrund der hervorgebrachten Einwände, zurück.

Herr Dr. Scharfenberg bringt den geänderten Antrag ein:  
Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung **bis zum 2. Quartal 2019** ~~Ende 2018 einen Aufstellungsbeschluss für einen Entwurf des~~ **Entwurf des** Bebauungsplans zur Sicherung und sinnvollen Weiterentwicklung des Kulturstandortes Schiffbauergasse vorzulegen.

Herr Mensch stellt den so geänderten Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung **bis zum 2. Quartal 2019** ~~Ende 2018 einen Aufstellungsbeschluss für einen Entwurf des~~ **Entwurf des** Bebauungsplans zur Sicherung und sinnvollen Weiterentwicklung des Kulturstandortes Schiffbauergasse vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

### zu 3.5 Weiterentwicklung der Schiffbauergasse als Kultur- und Kreativstandort

#### **Vorlage: 18/SVV/0338**

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
HA, SBV

Eine weitere inhaltliche Diskussion ergibt sich aufgrund der Behandlung unter dem Tagesordnungspunkt 3.4 nicht.

Herr Fröhlich teilt mit, dass folgende Änderung im ersten Satz des Antrags aufgrund der vorangegangenen Diskussion, vorgenommen wird:

„Auch für den Zeitraum nach Auslaufen der Förderbindung wird die kulturelle Nutzung der Schiffbauergasse als Kultur- und Kreativstandort fortgeschrieben und die **weitere** Wohnnutzung ausgeschlossen.“

Herr Mensch stellt den so geänderten Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschliessen:

Auch für den Zeitraum nach Auslaufen der Förderbindung wird die kulturelle Nutzung der Schiffbauergasse als Kultur- und Kreativstandort fortgeschrieben und die **weitere** Wohnnutzung ausgeschlossen. Dies ist in den auf die Sanierungssatzung folgenden B-Plan-Entwurf aufzunehmen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich weiter energisch für die Gewinnung der Husaren-Kaserne als Standort für die Kunst- und Kreativwirtschaft einzusetzen. Es ist im Stadtgebiet ein gut erschlossenes städtische Grundstück zu bestimmen, das ggf. zum Tausch angeboten werden kann.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig **angenommen.**

### zu 3.6 Plastiken vom Staudenhof

#### **Vorlage: 18/SVV/0364**

Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport

Herr Fröhlich bringt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein. Bevor ein Votum zu der eingereichten Beschlussvorlage gefasst wird, sollten noch weitere Standorte geprüft werden. Daher würde er sich dafür aussprechen, die Vorlage zurückzustellen.

Herr Mensch bringt den Ergänzungsantrag der Fraktion CDU/ANW zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Standort Neuer Lustgarten erneut zu prüfen und dabei das am Mercure schon vorhandene Werk Woyskis einzubeziehen. Außerdem sollen das Umfeld des blu und die große Wiese am Nordausgang des Bahnhofes an der Investitions- und Landesbank (ILB), auch in Abstimmung mit der ILB, **sowie Platzierungsmöglichkeiten am Stadtkanal** geprüft werden. Das Ergebnis mit einer Darstellung der Empfehlungsgründe ist dem Ausschuss im Oktober 2018 mitzuteilen.“

Herr Dr. Scharfenberg begrüßt die Vorlage der Verwaltung und macht deutlich, dass der vorhergehende Antrag der Fraktion DIE LINKE vorsah, dass die Plastiken nicht aus dem öffentlichen Raum verschwinden. Die Freundschaftsinsel wurde als geeigneter Standort angesehen. Die eingebrachte Vorlage der Verwaltung würde dem Beschluss gerecht. Man sollte nicht endlos weiter diskutieren. Eine Zurückstellung bis Oktober zur Prüfung der anderen Standorte wäre in Ordnung. Eine Standortentscheidung sollte definitiv in 2018 erfolgen.

Frau Dr. Götzmann, Vorsitzende des Beirats für Kunst im öffentlichen Raum, bezieht sich auf das eingebrachte Votum des Beirates. Es seien fachliche Kriterien für eine Standortprüfung vorgegeben, die durch den Beirat herangezogen werden. Man müsse berücksichtigen, dass der Stadtraum, durch bauliche Verdichtungen zunehmend enger wird und es schwieriger wird, geeignete Aufstellungsflächen zu finden. Standortoptionen werden immer mit dem Bereich Denkmalpflege und dem Grünflächenamt abgestimmt. Die drei Plastiken wurden für einen geschützten Raum im Stadtraum und eine unmittelbare Nähe zueinander geschaffen. Man habe geschaut, wo in der Stadt der Künstler noch vertreten sei. Dies wäre beim Hotel Mercure und auf der Freundschaftsinsel gegeben. Das Material und die zeitliche Verortung stellen eine gute Ergänzung zum bereits bestehenden Skulpturen-Ensemble auf der Freundschaftsinsel dar. Sollten dennoch weitere Standorte geprüft werden, wäre dies bis Oktober 2018 umsetzbar.

Auf Nachfrage macht Frau Aabel deutlich, dass die Standortoptionen gleichrangig betrachtet würden. Das bedeutet, dass im Ergebnis die Freundschaftsinsel trotzdem favorisiert werden könnte.

Herr Limberg, Bereich untere Denkmalschutzbehörde, teilt mit, dass der Fachbereich 47 Grün- und Verkehrsflächen, einen Antrag zur Aufstellung der Plastiken auf der Freundschaftsinsel beantragt. Dieser wurde durch die Untere Denkmalschutzbehörde positiv beschieden. Anschließend wurde mit dem Land das Benehmen hergestellt. Der Antrag wurde durch den Fachbereich 47 zurückgezogen, da zunächst weitere Standorte geprüft werden sollten. Kosten seien letztendlich für die Bearbeitung schon entstanden.

Die Vorlage wird bis zur Sitzung im Oktober 2018 **zurückgestellt**.

### **zu 3.7 Sitzungskalender 2019**

#### **Vorlage: 18/SVV/0381**

Einreicher: Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung  
alle Ausschüsse und alle Ortsbeiräte

Zu der Vorlage gibt es keinen Redebeitrag.

Herr Mensch stellt den Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Den Sitzungskalender 2019 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse sowie für weitere Gremien.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

**zu 4      Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Mensch bittet darum, dass in der Sitzung im September oder im Oktober 2018 eine Information zum Sachstand zum Denkmal der friedlichen Revolution und eine Berichterstattung zum Umsetzungsstand Road Map Golm gegeben wird.

**zu 5      Sonstiges**

Herr Reich bittet darum, dass in der nächsten Sitzung erneut über die Umstrukturierung des HBPG gesprochen wird. Die städtische Position zu der Entwicklung sei darzustellen.

---

Herr Norbert Mensch  
Stellvertretender Vorsitzende des  
Ausschusses für Kultur und Wissenschaft

---

Bettina Schmidt  
Schriftführerin



Ausschuss für Kultur und Wissenschaft  
der Stadtverordnetenversammlung  
über 24

**Straßenbenennung im Bornstedter Feld in 14469 Potsdam  
hier: Bebauungsplan Nr. 80.3 „Rote Kaserne West“**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH (ETBF) bereitet derzeit den Neubau von mehreren Geschosswohnungsbauten inkl. der dafür notwendigen Erschließungsanlagen (Straßen) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 80.3 „Rote Kaserne West“ vor. Die Baufelder erstrecken sich auf den zwischen der Georg-Hermann-Allee und der Peter-Huchel-Straße gelegenen Bereich (WA 2.1, WA 2.2, WA 3.1, WA 3.2, WA 5.1, WA 5.2, WA 7.1, WA 7.2).

Da der Bebauungsplan Nr. 80.3 erst 2016 in Kraft getreten ist, konnten die hier festgesetzten neuen Straßen sowie Weiterführungen von bestehenden Straßen nicht im Zusammenhang mit den Straßenbenennungen im Bornstedter Feld um die Jahrtausendwende benannt werden. Zur Gewährleistung einer sinnvollen und nachvollziehbaren Hausnummerierung in diesem Bereich müssen nunmehr insgesamt 4 Straßenzüge benannt werden – auf die in der Anlage beigefügte Planunterlage wird Bezug genommen.

Wie aus der Planunterlage hervorgeht, ist die Planstraße C in zwei Abschnitte geteilt worden (C1 und C2) – einen östlich und einen westlich der Georg-Hermann-Allee gelegenen Abschnitt. Grund für die Trennung der Straßenverläufe ist die in der Georg-Hermann-Allee verlaufende Straßenbahntrasse, welche die o.g. Straßenzüge in einen östlichen und einen westlichen Teil trennt. Im Falle von Rettungseinsätzen muss klar definiert sein, wo die Einsatzadresse liegt. Sollten die Planstraßen C1 und C2 über die Straßenbahntrasse hinaus durchgehende Straßennamen erhalten, kann der Umstand eintreten, dass die Rettungskräfte den falschen Straßenteil anfahren und somit die Rettungseinsätze verzögert werden – was in jedem Falle vermieden werden muss. Diese Verfahrensweise (Trennung der Straßennamenverläufe) wurde bereits erfolgreich an anderen Stellen im Bornstedter Feld angewandt – Bebauungsplangebiete Nr. 40 (Kaserne Kirschallee) und 42.4 (Kaserne Pappelallee/Am Schragen)

Bei den im Bebauungsplan festgesetzten Weiterführungen der bestehenden Straßen „Erich-Arendt-Straße“ und „Peter-Huchel-Straße“ sollten die bestehenden Straßennamen fortgeführt werden, da die neu entstehenden Straßenzüge die direkten Weiterführungen darstellen.

Somit müssten lediglich zwei neue Straßennamen gefunden werden – für die Planstraßen A und C1:

Da auf der anderen Seite des Volksparks, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 B "Nördliche Gartenstadt", 1. Änderung "Nordbereich", bereits zwei Potsdamer Partnerstädte (Luzern und Opole) mit Straßennamen bedacht wurden, wird seitens der Verwaltung und in Abstimmung mit dem ETBF angeregt, bei diesem Straßenbenennungsverfahren wieder auf die Städtepartnerschaften zurückzugreifen. Infrage kommt hier insbesondere die Partnerstadt Bonn, denn diese Städtepartnerschaft besteht seit 1988 und hat somit in diesem Jahr ihr 30-jähriges Jubiläum. Ein weiteres Argument wäre das 25-jährige Jubiläum der Erarbeitung des sog. BDA-

Konzeptes. Dieses städtebauliche Konzept zur Entwicklung des Bornstedter Feldes ist 1993 gemeinsam von Bonner und Potsdamer Architekten des Bundes Deutscher Architekten (BDA) erarbeitet worden und bildet erkennbar noch heute in seinen Grundzügen die Grundlage für die Quartiersentwicklung im Bornstedter Feld. Zudem befindet sich die Partnerstadt Bonn – wie alle anderen Partnerstädte – im Straßennamenpool der Landeshauptstadt Potsdam.

Seitens der Verwaltung und des ETBF wird daher vorgeschlagen, die Planstraße A in "Bonner Straße" zu benennen, denn diese Straße befindet sich in etwa auf gleicher Höhe wie die Luzernstraße und die Opolestraße im Bebauungsplan Nr. 66 B.

Bei der zweiten neu zu benennenden Planstraße C1 sollte entsprechend der in diesem Plangebiet bereits verwendeten Straßennamen nach Schriftstellern und Lyrikern (Erich Arendt, Georg Hermann, Peter Huchel) wieder ein Schriftsteller verwendet werden. Im Straßennamenpool der LHP gibt es aus dem Bereich der Schriftsteller nur noch eine Person: Hans Paasche (1881 - 1920). Gemeinsam hätten dann alle vier Schriftsteller, dass sie im 20. Jahrhundert wirkten.

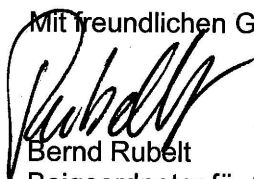
Aus diesem Grund unterbreitet die Verwaltung folgende Vorschläge zur Straßenbenennung:

1. Planstraße A: **"Bonner Straße"**
2. Planstraße C1: **"Hans-Paasche-Straße"**
3. Weiterführung der **"Erich-Arendt-Straße"** (von Kreuzung „Erich-Arendt-Straße“ / „Peter-Huchel-Straße“ bis „Georg-Hermann-Allee“)
4. Weiterführung der **"Peter-Huchel-Straße"** (von Kreuzung „Erich-Arendt-Straße“ / „Peter-Huchel-Straße“ bis „Georg-Hermann-Allee“)

Ich bitte Sie, über die eingebrachten Vorschläge zu beraten und mir das Ergebnis mitzuteilen, damit die Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung vorbereitet werden kann.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Loyal-Wieck von meinem zuständigen Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

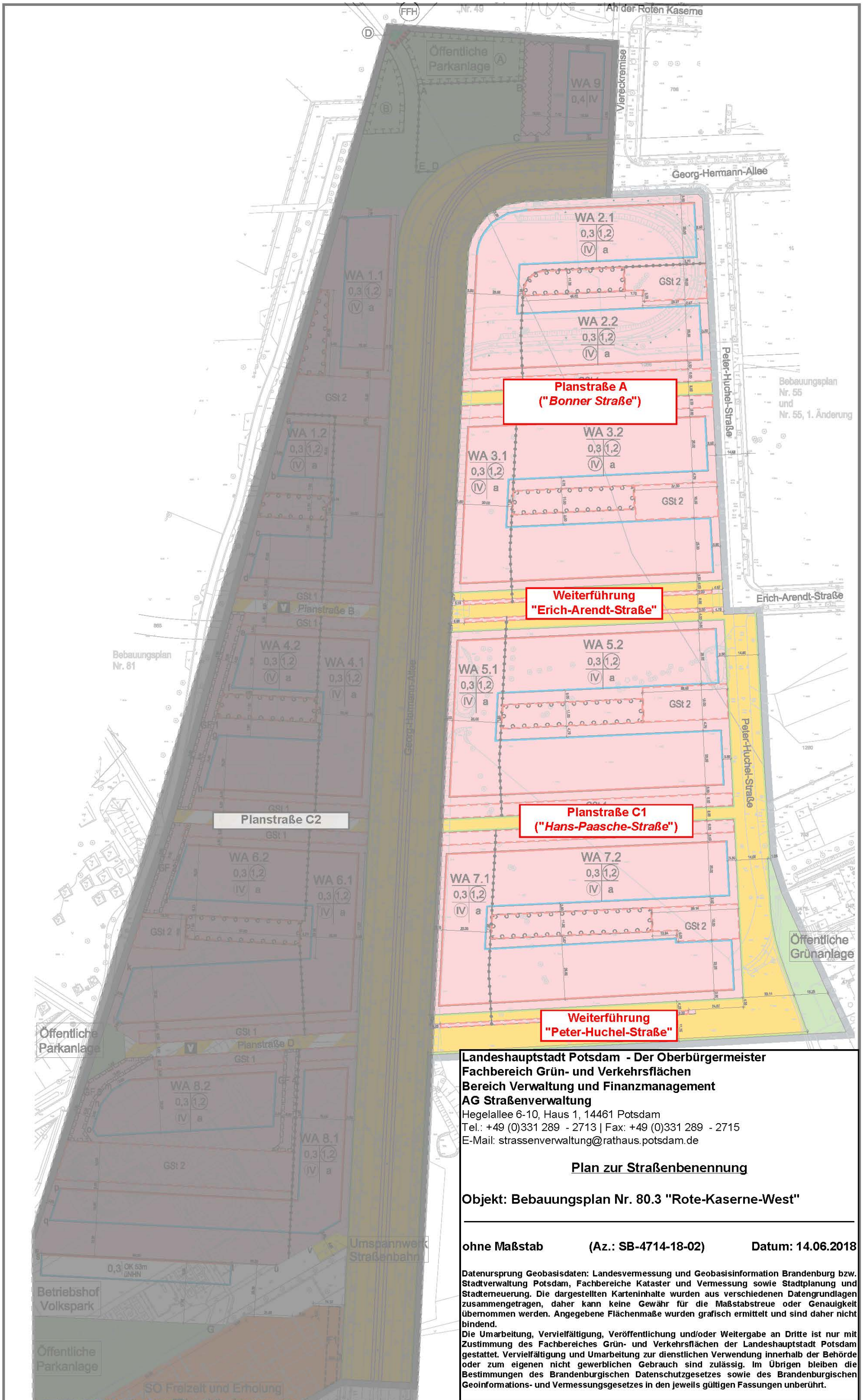


Bernd Rubelt  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

Anlagen

- Plan zur Straßenbenennung (1 Blatt, 10-fach)





Landeshauptstadt Potsdam - Der Oberbürgermeister  
 Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen  
 Bereich Verwaltung und Finanzmanagement  
 AG Straßenverwaltung  
 Hegelallee 6-10, Haus 1, 14461 Potsdam  
 Tel.: +49 (0)331 289 - 2713 | Fax: +49 (0)331 289 - 2715  
 E-Mail: strassenverwaltung@rathaus.potsdam.de

**Plan zur Straßenbenennung**

**Objekt: Bebauungsplan Nr. 80.3 "Rote-Kaserne-West"**

ohne Maßstab (Az.: SB-4714-18-02) Datum: 14.06.2018

Datenursprung Geobasisdaten: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg bzw. Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereiche Kataster und Vermessung sowie Stadtplanung und Stadterneuerung. Die dargestellten Karteninhalte wurden aus verschiedenen Datengrundlagen zusammengetragen, daher kann keine Gewähr für die Maßstabstreue oder Genauigkeit übernommen werden. Angegebene Flächenmaße wurden grafisch ermittelt und sind daher nicht bindend.

Die Umarbeitung, Vervielfältigung, Veröffentlichung und/oder Weitergabe an Dritte ist nur mit Zustimmung des Fachbereiches Grün- und Verkehrsflächen der Landeshauptstadt Potsdam gestattet. Vervielfältigung und Umarbeitung zur dienstlichen Verwendung innerhalb der Behörde oder zum eigenen nicht gewerblichen Gebrauch sind zulässig. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes sowie des Brandenburgischen Geoinformations- und Vermessungsgesetzes in den jeweils gültigen Fassungen unberührt.



# DIE WERNER RICHARD HEYMANN STORY

*„Sie kennen mich nicht, aber Sie haben schon  
viel von mir gehört“*



Dokumentarfilm-Revue über Leben und Werk  
von Werner Richard Heymann,  
dem Filmpionier und erfolgreichsten Komponisten der UFA

Eine musikalische Spurensuche von Berlin, über Paris nach Hollywood und zurück nach München, mit immergrünen Schlagern wie „Das gibt’s nur einmal“, „Ein Freund, ein guter Freund“, „Irgendwo auf der Welt“, „Das ist die Liebe der Matrosen“, „Liebling, mein Herz lässt dich grüßen“ und vielen anderen.

Wie ist es möglich, dass der erfolgreichste Film- und Schlagerkomponist der Weimarer Republik, im Bewusstsein seiner deutschen Landsleute nicht den Platz einnimmt, der ihm gebührt?

Seine Musik schon, aber keiner kennt seinen Namen.

*„Ich mache nicht zu einem Film Musik, sondern mit einem Film.“*



## Heymann, who?

Werner Richard Heymann, am 14. 2. 1896 in Königsberg geboren, kam 1912 nach Berlin und komponierte zunächst ernste Musik.

Heymanns 1. Gymnasial-Nachhilfelehrer in Berlin war Kurt TUCHOLSKY. Jahre später wird Heymann Texte von ihm für die Kabarettbühnen „Schall und Rauch“ und „Die Wilde Bühne“ vertonen.

1918 wurde seine „Rhapsodische Sinfonie“ von den Wiener Philharmonikern uraufgeführt. Gemeinsam mit Friedrich Holländer ist er 1918/19 musikalischer Leiter von Reinhardts Kabarett „Schall und Rauch“, mit dem er das literarische Kabarettchanson begründet.

1921- 23 ist er der musikalische Leiter von Trude Hesterbergs Kabarett „Die Wilde Bühne“. Zur Gitarre trägt er dort die Ballade „Vom Mörder Apfelböck“ vor. Es war der allererste Auftritt von Berthold BRECHT in Berlin.

1925 wird er Assistent des Generalmusikdirektors der UFA Ernö Rapée, 1926 dessen Nachfolger und schreibt u. a. die Musik zu den Stummfilmen „Faust“ von Murnau und „Spione“ von Fritz Lang.

1929 ist er musikalischer Leiter des ersten UFA-Tonfilms „Melodie des Herzens“. In der Folge begründet er das Genre der Tonfilm-Operette und komponiert bis 1933 die Musik für 15 UFA-Filme mit zahlreichen Hits: „Liebeswalzer“ („Du bist das süßeste Mädel der Welt“), „Die Drei von der Tankstelle“ („Ein Freund, ein guter Freund“, „Liebling, mein Herz lässt dich grüßen“), „Bomben auf Monte Carlo“ („Das ist die Liebe der Matrosen“), „Der Kongress tanzt“ („Das gibt’s nur einmal, das kommt nicht wieder“), „Ein blonder Traum“ („Irgendwo auf der Welt gibt’s ein kleines bisschen Glück“). Die Interpreten sind Lilian Harvey, Willy Fritsch, Oskar Karlweis, Heinz Rühmann, Hans Albers, Paul Hörbiger und die Comedian Harmonists ...

Frühsummer 1931. Heymann und sein kongenialer Textdichter Robert GILBERT sollen „ein optimistisches“ Lied für „Der Kongress tanzt“ schreiben. „Das gibt’s nur einmal“ ist schnell geschrieben.

1933 die UFA bietet ihrem Generalmusikdirektor Heymann an, dass er in Deutschland bleiben kann, während alle anderen jüdischen Mitarbeiter der UFA fristlos entlassen werden. Heymann lehnt dieses ‘Angebot’ kategorisch ab.



*„Wir können da was für Sie machen, Heymann!“*

*Danke, nein! “*

Eine Woche später verlässt er mit zwei Koffern und 600 Mark seine Heimat in Richtung Paris, wo er Operetten schreibt.

1936 endgültig nach Hollywood. Er komponiert für über 40 Hollywoodfilme Musik, darunter die Musik zu sechs Lubitsch-Filmen, darunter „Ninotschka“ mit Greta Garbo, „Rendezvous nach Ladenschluss“ und „To Be Or Not To Be“. Er erhält vier Oscar-Nominierungen.

1945 fahren am 08. Mai sowjetische Laster durch Berlin und verkünden via Lautsprecher das Kriegsende und spielen das unter den Nazis verbotene Lied „Das gibt’s nur einmal.“ Auch bei der Siegesparade in New York wird dieses Lied von Heymann gespielt. Am französischen Nationalfeiertag marschiert die Armee von General Leclerc zum Heymanns Marsch „Margot“ über die Champs-Élysée.

1951 wird Heymann vom Berliner Senat zur 1. Berlinale eingeladen. Man bittet ihn ein Potpourri seiner Lieder selbst zu dirigieren. Es kommt zu einem sehr herzlichen Wiedersehen mit Lilian HARVEY.

Er heiratet in vierter Ehe die Schauspielerin Elisabeth Millberg. 1952 wird die Tochter Elisabeth-Charlotte Heymann geboren.

Neben Chansons und Filmmusik („Heidelberger Romanze“ mit Liselotte Pulver und O. W. Fischer, „Alraune“ mit Hildegard Knef) schreibt Heymann die Lieder für das Bühnenstück „Professor Unrat“.

1961 Werner Richard Heymann erleidet einen Schlaganfall. Er merkt scherzhaft an: „Ich hatte einen Schlageranfall“.

10 Tage später stirbt Werner Richard Heymann am 30. Mai 1961 in München. Er wurde 65 Jahre alt.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0566**

öffentlich

**Betreff:**

Aufnahme in den Straßennamenpool - Hannah von Bredow

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 15.08.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

05.09.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Name Hannah von Bredow soll in den Straßennamenpool aufgenommen werden.

gez. Janny Armbruster  
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**



Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Hannah von Bredow lebte von 1893 bis 1971, davon in den Jahren von 1919 bis 1945 in Potsdam. Sie war eine entschiedene Gegnerin des Nationalsozialismus und aktiv im Widerstand, als Mitglied der Bekennenden Kirche, Freundin der Attentäter vom 20. Juli und Helferin von Verfolgten. Sie schrieb tausende Tagebucheinträge und wurde von der Gestapo verfolgt. Sie ist heute eine fast vergessene Widerständlerin, die mit einer Straßenbenennung so auch gewürdigt wird.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0617**

öffentlich

**Betreff:**

Finanzielle Hilfe für das Filmorchester Babelsberg

**Einreicher:** Fraktionen CDU/ANW, SPD

Erstellungsdatum 21.08.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.09.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich zusammen mit dem Land dafür einzusetzen, dass eine finanzielle Übergangslösung für die Aufrechterhaltung des Spielbetriebes des Babelsberger Filmorchesters sichergestellt wird.

Leider wurden bei der Erteilung der Baugenehmigung für das Bürogebäude die immensen Lärm- und eventuellen Bauschäden für das Haus des Filmorchesters nicht hinreichend beachtet.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Das Filmorchester Babelsberg, mit großer Ausstrahlung für das Land und die Stadt, kann seinen seit Jahren zugewiesenen Standort nicht weiter nutzen. Der vielen bekannte Investor Jan Kretschmar baut mit seiner Firma neben dem Gebäude wo das Orchester seine Proben und seine Einspielungen für TV und Kinofilme produziert ein Bürohaus. Diese Einspielungen werden in Zukunft bei dem Baulärm und Erschütterungen während des Baugeschehens nicht mehr möglich sein. Damit entfallen die für das Überleben des Filmorchesters dringend benötigten Einnahmen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

18/SVV/0617

 öffentlich**Einreicher: Fraktion DIE LINKE****Betreff:** Finanzielle Unterstützung für das Filmorchester Babelsberg

Erstellungsdatum 04.09.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.09.2018	Stadtverordnetenversammlung		x

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich zusammen mit dem Land dafür einzusetzen, dass eine finanzielle Übergangslösung für die Aufrechterhaltung des Spielbetriebes des Babelsberger Filmorchesters sichergestellt wird.

**Dabei ist prüfen, auf welche Weise die Landeshauptstadt Potsdam Unterstützung auch finanzieller Art für das Filmorchester Babelsberg gewähren kann.**

Leider wurden bei der Erteilung der Baugenehmigung für das Bürogebäude die immensen Lärm- und eventuellen Bauschäden für das Haus des Filmorchesters nicht hinreichend beachtet.

gez. Dr. H.-J. Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0601**

öffentlich

**Betreff:**  
Mieten Rechenzentrum

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 20.08.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.09.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und auf welche Weise die drastischen Mieterhöhungen für Mieterinnen und Mieter im Rechenzentrum gesenkt werden können.

Für die künftige Mietenberechnung im Rechenzentrum soll insbesondere geprüft werden:

1. Die Erhebung der Grundsteuer nach § 32 Grundsteuergesetz durch die Stadt,
2. keine Umlage der bei der ProPotsdam aufgelaufenen Betriebsmehrkosten, insbesondere nutzerfremder Kosten, auf die neuen Mieten, sondern deren Ausbuchung,
3. Übernahme der derzeitigen Kostenstelle „Kulturmanagement“ des Betreibers SPI.

Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung im November 2018 vorzulegen.

gez. Dr. H.-J. Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Trotz Stufung der künftigen Mietkosten sind die Steigerungssätze erheblich. Für Künstlerinnen und Künstler bedeutet dies zum Teil eine erhebliche zusätzliche Belastung.

Die Prüfung soll die Möglichkeit für eine Entlastung bieten, um die finanzielle Grundlage für eine kreative Weiterarbeit zu gewährleisten.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0591**

öffentlich

**Betreff:**

Verbuchung Einnahmeverluste Rechenzentrum beim Sanierungsträger

**Einreicher:** Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 18.08.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.09.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird als Vertreter der Landeshauptstadt Potsdam in der Gesellschafterversammlung der Sanierungsträger GmbH bzw. der ProPotsdam GmbH angewiesen, dafür Sorge zu tragen, dass die durch die ProPotsdam-Tochterunternehmen GEWOBA und Sanierungsträger Potsdam der Stiftung SPI für das Kunst- und Kreativhaus Rechenzentrum in Rechnung gestellten Betriebskosten für die Vergangenheit anteilig (i.H.v. 140.000 €) durch den Sanierungsträger übernommen und als Einnahmeverlust verbucht werden.

Die Höhe des Betrages ergibt sich aus der Differenz von den Gesamtkosten der Hausnutzung für die Zeit 09/2015 bis 12/2017 und den Mieteinnahmen seitens der Stiftung SPI.

Corinna Liefeld und Arndt Sändig  
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der aktuelle Mietzins (7,- €/qm) für die Kunst- und Kreativschaffenden im Rechenzentrum wurde bereits vor Abschluss des Konzessionsvertrages zwischen dem Sanierungsträger und der Stiftung SPI auf politischer Ebene - auf Basis eines Gutachtens des Sanierungsträgers - festgelegt. (siehe Pressemitteilung der Stadt vom 12.06.2015). Allen Entscheidungsträgern war zu der Zeit bekannt, dass seitens der Stadt mit Einnahmeverlusten zu rechnen ist. Das Land Brandenburg zahlte für die Nutzung des Rechenzentrums bis dahin ca. 11 €/qm Warmmiete.

Mit den politischen Entscheidungen der SVV zum Rechenzentrum ging es in erster Linie um ein Raumangebot für die Kreativwirtschaft und eine finanzielle Förderung dieser (siehe DS 14/SVV/1052). Der darauf aufbauende Vertrag sieht eine Mietobergrenze von 7,00 € brutto/warm vor.

Im Nachgang erfolgte die In-Rechnung-Stellung sämtlicher Betriebskosten für die Zeit 09/2015 bis 12/2017 durch die ProPotsdam-Tochter GEWOBA i.A. des Sanierungsträgers zu Lasten der Stiftung SPI als Konzessionsnehmer. Diese nachgelagerte Vollkostenrechnung zu Lasten der Stiftung SPI bzw. den Nutzerinnen des Kunst- und Kreativhauses Rechenzentrum widerspricht den politischen und vertraglichen Festsetzungen der Vergangenheit. Es nimmt heutige oder zukünftige Nutzerinnen in „Sippenhaft“ für die Anfangsjahre.

Die noch gültigen Mietverträge, die mit allen Beteiligten (Sanierungsträger, SPI) abgestimmt sind, enthalten lt. §3 eine Bruttowarmmiete von 7,00 €/qm monatlich und KEINE Nebenkosten (siehe § 4). Der entstandene Fehlbetrag bei der Stiftung SPI soll nun auf die zukünftige Raummiete (ab 01.09.2018) im Rechenzentrum umgelegt werden. Der Quadratmeterpreis erhöht sich allein dadurch um 0,50 €. Zeitgleich wird das neue Nutzungsentgelt ab 01.09.2018 an den Vollkosten ausgerichtet (mit Staffelungseffekt für die Folgejahre). Die Raummiete erhöht sich aktuell von 7,00 € auf 9,45 € je Quadratmeter. Die entspricht einer Steigerung auf 135 %. Mit der Defizitumlage würde sich der Mietpreis auf 9,95 € - also auf 142 % erhöhen.

Die Umlage des entstandenen Defizits würde eine unzumutbare Härte für zahlreiche Nutzerinnen darstellen und deren wirtschaftliche Tätigkeit, auch mangels bezahlbarer Alternativen, gefährden.





**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0634**

**Betreff:**

öffentlich

### Vorhabensbeschluss zur Gründung bzw. Erwerb einer gemeinnützigen Gesellschaft für die Stadtteilarbeit der ProPotsdam GmbH

Einreicher: Fachbereich Soziales und Gesundheit	Erstellungsdatum	23.08.2018
	Eingang 922:	22.08.2018

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
05.09.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Vorbereitungen zu treffen, die für die Gründung bzw. den Erwerb einer gemeinnützigen Gesellschaft für die Stadtteilarbeit der ProPotsdam GmbH erforderlich sind. Dies betrifft insbesondere die Prüfung des Vorliegens der kommunal- und gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen und die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen. Das Ergebnis der Prüfung mit einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen ist der Stadtverordnetenversammlung zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
2	3	3	2	3	<b>250</b>	<b>sehr große</b>

**Begründung:**

Die ProPotsdam trägt mit ihren mehr als 17.000 Wohnungen maßgeblich zur sozial ausgewogenen Wohnraumversorgung in Potsdam bei. Sie ist in vielen Stadtteilen die mit Abstand größte Wohnungseigentümerin und prägt durch ihre Aktivitäten im Wohnungsneubau, in der Modernisierung und Instandsetzung sowie mit ihren Vermietungsaktivitäten maßgeblich die soziale Entwicklung vor Ort. Die Gesellschaft betrachtet die aktive Gestaltung des gesellschaftlich-sozialen Umfeldes insofern als strategische und kommunale Aufgabe.

Bereits seit langer Zeit ist sie in verschiedenen Aufgabenbereichen der Gemeinwesenarbeit und Quartiersentwicklung aktiv. Unter anderem unterstützt sie über Spenden den Verein Soziale Stadt Potsdam e.V. Der Verein betreibt mit großem Engagement die Nachbarschafts- und Begegnungshäuser Oskar (Drewitz) und Friedrich-Reinsch-Haus (Schlaatz) sowie in Kooperation mit dem Träger des dortigen Wohnverbundes den Nachbarschaftstreff Alter Markt 10.

Für den Verein stellen die formalen und organisatorischen Anforderungen aus diesen Aktivitäten jedoch eine erhebliche Belastung dar. Insbesondere für das in den Projekten beschäftigte Personal des Vereins ergeben sich zudem immer wieder wegen der zeitlichen Befristung von Zuwendungen und Projektförderungen Unsicherheiten hinsichtlich der Weiterbeschäftigung.

Verein und Gesellschaft haben sich nun darauf verständigt, dass die Aktivitäten des Vereins im Bereich der Nachbarschafts- und Begegnungsstätten an die ProPotsdam übertragen werden sollen. Durch die Einbindung in die städtische Holding können die administrativen Aufgaben professionalisiert und die Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit gesichert werden. Die ProPotsdam will dies zum Anlass nehmen, um weitere, bisher auf verschiedene Unternehmensbereiche verteilte Aktivitäten in eine neu zu gründende gemeinnützige Gesellschaft einbringen. Der Fokus dieser Gesellschaft liegt auf den Handlungsbereichen Wohnen, Wohnumfeld, lokal ergänzt um Angebote der sozialen Infrastruktur.

Ziele der neu zu gründenden gemeinnützigen Gesellschaft sind

- die Entwicklung, den Erhalt und die Unterstützung lebenswerter Nachbarschaften,
- die Verbesserung der Lebenssituation in den Stadtteilen,
- die Stabilisierung/Verbesserung der Stadtteilimages
- die Steigerung der Mieterzufriedenheit und
- die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung durch das kommunale Wohnungsunternehmen.

Die geplante Gründung bzw. Übernahme einer gemeinnützigen Gesellschaft für die Stadtteilarbeit der ProPotsdam GmbH erfolgt in enger fachlicher Abstimmung mit dem Bereich Wohnen und der Koordinierungsstelle für Nachbarschafts- und Begegnungshäuser. Sie stellt einen wichtigen Baustein zur strategischen Neuausrichtung der Stadtteilarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam gemäß Beschluss 17/SVV/0172 dar.

Zur Vermeidung von Doppelstrukturen wird das Tätigkeitsfeld anderer städtischer Gesellschaften im Gründungsprozess berücksichtigt.





**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0163**

**Betreff:**

öffentlich

**Bebauungsplan Nr. 78 "Französische Straße/Quartier Français", 1. Änderung, Teilbereich Am Kanal/Französische Straße - Aufstellungsbeschluss, Beschlusspunkt 4 - Erhalt des Kunsthauses "sans titre"**

**bezüglich**

**DS Nr.: 17/SVV/0239**

Erstellungsdatum 26.02.2018

Eingang 922: 27.02.2018

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**11.04.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam**

**Inhalt der Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit dem Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 78 "Französische Straße/Quartier Français, Teilbereich Am Kanal/Französische Straße hat die Stadtverordnetenversammlung in Beschlusspunkt 4 den Oberbürgermeister beauftragt, mit dem Grundstückseigentümer eine dauerhafte Nutzung des Kunsthauses "sans titre" als Kulturstandort zu verhandeln.

Die Verwaltung kann zum aktuellen Sachstand folgende Informationen geben:

Im Ergebnis der erfolgten Abstimmung mit der Grundstückseigentümerin, der Potsdamer Wohnungsgenossenschaft 1954 eG (PWG) verfolgt diese weiterhin das Ziel einer Erhaltung des Kunsthauses - es besteht jedoch noch erheblicher Prüfungsbedarf hinsichtlich der Verkoppelung mit einer Neubebauung an der Französischen Straße. Diesem Prüfungsbedarf soll in der nächsten Zeit auf dem Wege weiterer Abstimmungen Rechnung getragen werden.

Zu der Frage, unter welchen Bedingungen der PWG als Wohnungsbaugenossenschaft eine dauerhafte Nutzung des Kunsthauses "sans titre" möglich ist, liegt der Verwaltung zwischenzeitlich ein Schreiben vor (siehe Anlage).

Aus Sicht der Verwaltung sind daher weitere Abstimmungen nicht nur zum Bauvorhaben der PWG, sondern auch zur dauerhaften Sicherung des Kunsthauses "sans titre" durch die Wohnungsbaugenossenschaft erforderlich, dies unter Berücksichtigung der angesprochenen wirtschaftlichen Bedingungen.

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Potsdamer  
WOHNUNGS-  
GENOSSENSCHAFT  
1956 eG



Potsdamer Wohnungsgenossenschaft 1956 eG  
Zeppelinstraße 152, 14471 Potsdam

Geschäftsstelle Telefon: 03 31/ 97 165-20/-30  
Telefax: 03 31/ 97 165-55

Landeshauptstadt Potsdam  
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
Bereich verbindliche Bauleitplanung  
[REDACTED]  
14461 Potsdam

Jhr  
Jhr

Jhr  
Jhr  
Jhr  
Jhr

Potsdam, 02.02.2018

hr  
hr  
hr  
hr  
hr  
hr  
hr

**Bebauungsplan Nr.78, Französisches Viertel/Quartier Francais**  
**1. Änderung**  
**Ihre E-Mails/Schreiben 09.01.2017/29.01.2018**

Sehr  
sehr  
sehr geehrte Damen und Herren,

in oben bezeichneter Sache möchten wir für die bessere Plausibilität die Entwicklungsgeschichte einbeziehen und zunächst kurz rekapitulieren.

Als wir vor knapp neun Jahren mit [REDACTED] einen Nutzungsvertrag für die Liegenschaft Französische Straße 18 abgeschlossen haben, sind wir trotz des von vorherein befristeten Vertrages mit jährlichen bzw. individuellen Optionen zu Vertragsverlängerungen von einem langfristigen Miteinander ausgegangen. Darüber hinaus hatten wir die Nutzer schon in den ersten Gesprächen über unsere Absicht zur künftigen Entwicklung aufgeklärt, zu diesem Zeitpunkt primär den Neubau von Wohnungen.

Erste konkrete Entwicklungsideen für eine Nutzung des Grundstücks im genossenschaftlichen Sinne mit Wohnungen, Flächen für Praxen und Büros sowie Flächen geeignet für Kinderbetreuung und nunmehr mit Räumlichkeiten für das Kunsthaus „sans titre“ entstanden dann 2010, übrigens erstmals im Beisein der Künstler teilöffentlich vorgestellt im November 2010.

Aus unternehmensinternen Aspekten wurde dieser Planungsansatz dann erst drei Jahre später dem zuständigen Fachbereich der Landeshauptstadt präsentiert. Der augenblickliche Planungsstand resultiert aus Abstimmungen und Weiterentwicklungen der letzten vier Jahre.

Der zwischenzeitlich entstandene politische Wille zum Erhalt des Kunsthauses ist ja an sich zu begrüßen, die Art und Weise des Umgangs zwischen Politik, Hauptmieter und uns als Eigentümer des Grundstücks in Teilen aber kritikwürdig, da die Vorstellungen objekt- und nicht wie eigentlich empfehlenswert, mieterfokussiert sind.

Von unserer Seite aus wird seit geraumer Zeit ein Projekt entwickelt, welches neben Wohn- und Gewerbeflächen auch Platz hat für Künstler in angestammten Räumen, also Atelierflächen, und zudem Platz für die Präsentation von Kunstgegenständen, also Galerieflächen im Erdgeschoss des möglichen Neubaus unmittelbar vor dem Bestandsgebäude.

gut und sicher wohnen



Nach den gegenwärtigen Überlegungen ist es vorgesehen, den Industriebau aus den 60er Jahren faktisch zu erhalten und sofern möglich, den Instandsetzungsaufwand auf notwendige Leistungen an Dach, Fenster und Fassade zu beschränken. Inwieweit diese Verfahrensweise nachher tatsächlich umgesetzt werden kann, hängt in erster Linie von den umzusetzenden aktuellen baurechtlichen Bestimmungen ab und darüber hinaus von konstruktiven und statischen Details des Gebäudes.

Dahingehend hatten wir auch in einer Zusammenkunft im September 2017 mit Künstler, Vereinsvorstand, Vertreter der SPD-Fraktion und Kulturverantwortlichen der Stadt argumentiert und neben der Präsentation unserer ursprünglichen und noch immer aktuellen Idee wiederholt bekräftigt, dass die Genossenschaft nach Möglichkeit das Kunsthaus „sans titre“ am Standort erhalten möchte.

Gleichzeitig hatten wir darauf aufmerksam gemacht, dass aus den baulichen Veränderungen, hier so dann hauptsächlich aus der Instandsetzung der Gebäudehülle die monatliche Miete nicht mehr in der bisherigen moderaten Höhe beibehalten werden kann.

Da zwischenzeitlich die planungsrechtlichen Grundlagen zwischen Stadtplanung, Nachbarn und uns de facto schlüssig erarbeitet und abgestimmt wurden, gehen wir davon aus, dass in absehbarer Zeit hier eine reale Projektentwicklung beginnen könnte. Dass dabei unsere Hauptmieter in den weiteren Entwicklungsprozess einbezogen werden, ist selbstverständlich.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf aufmerksam machen, dass in dieser Sache das Problem weniger in der Baulichkeit liegt, dabei immer vorausgesetzt, dass zwischenzeitliche Abstimmungen und bau- sowie planungsrechtliche Ergebnisse zur B-Planänderung nicht wieder in Frage gestellt werden. Unserer Ansicht nach müsste hier eher die Nutzung als solches in den Fokus rücken, da die Genossenschaft weder in Lage noch vom Unternehmenszweck her legitimiert ist, die Nutzung durch das Kunsthaus „sans titre“ mit einer nicht kostendeckenden Miete zu gewährleisten. Dass aus diesem Objekt keine wesentlichen Überschüsse oder gar Gewinne erwirtschaftet werden, sichern der Unternehmenszweck und die Satzung der Genossenschaft.

Da dieser Aspekt allgemein bekannt ist, sollte damit allen klar sein, dass einer notwendigen Fürsorge gegenüber dem Kunsthaus eher die Aufmerksamkeit zu schenken ist als planungsrechtlichen Festsetzungen, die unter Umständen den genossenschaftlichen Grundgedanken für eine stimmige, sozial verantwortbare und wirtschaftliche Wohnraumversorgung hemmen könnten. Daher ist jetzt hier die Politik gefragt, im Bedarfsfall mit geeigneten Instrumenten die Künstler zu unterstützen, damit gewährleistet wird, dass die Künstler trotz finanziellen Mehraufwandes aus den baulichen Maßnahmen zum Erhalt des Gebäudes und der größeren Nutzungsflächen langfristig diesen kulturellen Kunststandort betreiben können.

Der guten Ordnung halber sei noch erwähnt, dass das Kunsthaus derzeit eine Fläche von knapp 700 qm umfasst. Nach Fertigstellung des Projektes wird sich die Nutzfläche auf etwa 1.000 qm vergrößern. Diese Vergrößerung der Nutzfläche bis unmittelbar an die Straßenfront, auf Wunsch der Künstler entwickelt, ermöglicht neben einem klassischen Entree auch die Nutzung als Präsentations-, Galerie oder Eventfläche.

Abschließend ist festzustellen, dass die Genossenschaft zu keinem Zeitpunkt das Kunsthaus in Frage gestellt hat und es auch in Zukunft nicht tun wird. Es ist es aber nicht möglich, die betriebswirtschaftliche Seite des Projektes solcherart zu gestalten, dass Wohnungsmieten das Kunsthaus „sans titre“ stützen, selbst dann, wenn es das genossenschaftliche Miteinander aus sozialen Aspekten abrundet.

Für Rückfragen wie auch weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
für den Vorstand

Wolfram Gay

Matthias Pludra





**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0584**

**Betreff:**  
**Fortsetzung freiLand Potsdam**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 18/SVV/0337**

Erstellungsdatum 17.08.2018

Eingang 922: 17.08.2018

Einreicher: Fachbereich Kultur und Museum

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

05.09.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:** Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

**Ablaufplan zur Erarbeitung eines Lösungsvorschlages zur dauerhaften Sicherung des jugend- und soziokulturellen Zentrums „freiLand“:**

1. Verlängerung des derzeit gültigen Pachtvertrages zwischen der SWP und der CULTUS UG, welcher am 30.09.2018 ausläuft, zunächst bis zum 30.09.2019.

2. Aufstellung dringend erforderlicher baulicher Maßnahmen sowie Einigung über die Verantwortlichkeiten der Umsetzung mit dem Ziel der Sicherung der Weiterführung der Nutzung des Geländes und der Gebäude als jugend- und soziokulturellem Zentrum „freiLand“.

3. Einberufung eines Begleitgremiums analog der Projektphase des „freiLand“ unter Federführung des Geschäftsbereichs 2 für den gesamten Prozess:

- je eine Vertreterin / ein Vertreter
  - der am Prozess beteiligten Fachbereiche der Verwaltung,
  - der Stadtwerke Potsdam GmbH,
  - der CULTUS UG (haftungsbeschränkt)
- je eine gewählte Vertreterin/ein gewählter Vertreter:
  - des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft,
  - des Jugendhilfeausschusses,
  - des Hauptausschusses,
  - des Nutzer/innen-Plenums

Bis zur 42. Kalenderwoche 2018 erfolgt die Einberufung des Begleitgremiums und die konstituierende Sitzung.

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja NeinDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4

4. Prüfung verschiedener Varianten zur Weiterführung des jugend- und soziokulturellen Zentrums und Erarbeitung von Szenarien und Handlungsempfehlungen durch die am Prozess beteiligten Akteure und die Mitglieder des Begleitgremiums.
5. Vorlage von gemeinsamen Szenarien und Handlungsempfehlungen als Lösungsvorschlag zur bruchlosen und langfristigen Weiterführung des „freiLand“ Ende 2018 in der Stadtverordnetenversammlung.
6. Bis 30.09.2019 Abschluss von Verträgen entsprechend der Entscheidung aus der Stadtverordnetenversammlung.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0648**

**Betreff:**  
**Gesamtkonzept für die Stadtteilarbeit ab 2018**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 17/SVV/0172**

Erstellungsdatum 29.08.2018

Eingang 922: 29.08.2018

Einreicher: GB Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

05.09.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

### Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Das vorliegende Gesamtkonzept für die Stadtteilarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam ab 2018 wurde auf Grundlage des Stadtverordnetenbeschlusses 17/SVV/0172 erstellt.

Wesentliche Inhalte des Konzepts sind

1. eine Bestandsaufnahme
2. die Formulierung von Zielstellungen
3. die Beschreibung von Maßnahmen, deren Umsetzung zu prüfen ist.

#### 1. Bestandsaufnahme

Wesentliche Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind, dass

- es sehr unterschiedliche räumliche Bezugsebenen für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben gibt; dies erschwert zum einen ein integriertes Handeln der Verwaltung und deckt sich zum anderen oft nicht mit den lebensweltlichen Perspektiven der Bewohnerschaft;
- es in der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) bislang keine Organisationsstruktur gibt, die auf Ebene der Orts- und Stadtteile die Bündelung kommunaler Ressourcen und regelmäßiger Beteiligungsprozesse steuert und als Anlaufstelle für Belange von Trägerinnen und Bewohnern fungiert;
- für eine Reihe von Teilräumen zwar bereits Konzepte mit ressortübergreifenden Zielen und Maßnahmen existieren, dies aber nicht flächendeckend für alle Teilbereiche der LHP; zudem haben die bestehenden Konzepte unterschiedliche Themenschwerpunkte und Detaillierungsgrade;
- sehr gute Daten für ein kleinräumiges Monitoring bereit stehen, bisher aber keine systematische fachübergreifende Auswertung und Ableitung von Handlungsbedarfen erfolgt.

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Einige der im Konzept zur Prüfung vorgeschlagenen Maßnahmen sind mit finanziellen Auswirkungen durch veränderten Personalbedarf (Neuzuordnung im Produktplan und / oder Mehrbedarf), in Bezug auf Sachmittel und ggf. für die Beauftragung von Leistungen verbunden. Die Mittel sind im laufenden Doppelhaushalt 2018/2019 bisher nicht eingeplant.

In die Prüfung einzubeziehen ist daher, dass auch bei einer positiven Prüfung die für eine Umsetzung erforderlichen Mittel erst in künftige Haushaltssatzungen der Landeshauptstadt Potsdam aufgenommen werden können. Auch ist noch eine Konkretisierung der Bedarfe im Rahmen von Einzelbeschlüssen zu den Maßnahmen erforderlich ist.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

--

--

## 1. Zielstellungen:

Im Ergebnis der Bestandsaufnahme wird vorgeschlagen, die Stadtteilentwicklung in Potsdam hinsichtlich organisatorischer und methodischer Aspekte neu aufzustellen und dies sukzessive für die gesamte Stadt umzusetzen.

Dazu soll zunächst eine systematische Bestandsaufnahme bestehender Konzepte hinsichtlich fehlender bzw. unter Einbezug der Bewohnerschaft zu aktualisierender Handlungsfelder sowie von Stadtteilen mit fehlender konzeptioneller Grundlage stattfinden. Auf deren Basis, so die Herangehensweise im Konzept, werden zur Konkretisierung des Potsdamer Leitbildes zusammen mit der Bewohnerschaft in den Stadt- und Ortsteilen Potsdams Zukunftsziele je Quartier entwickelt (Stadtteil-Leitbilder).

Im Rahmen der Stadtteilarbeit wird außerdem überprüft, ob und ggf. wie im Sinne der Gleichbehandlung eine Annäherung der Beratungs- und Mitbestimmungsrechte für Vertretungen der Bewohnerschaft in den Potsdamer Stadt- und Ortsteilen erreicht werden kann. Zudem bedarf es einer Verständigung darüber, ob der Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen der Verwaltung stärker gebietsbezogen ausgerichtet und aufeinander abgestimmt werden kann.

Stadtteilarbeit im Sinne des vorgelegten Konzepts wird schließlich als Herangehensweise vorgeschlagen, mit der Lösungsideen für die sich verändernden kommunalen Aufgaben entwickelt und erprobt werden können.

## 2. Maßnahmen

Zur Erreichung der vorgenannten Ziele werden kurz-, mittel- und langfristig umsetzbare Maßnahmen vorgeschlagen, deren Wirksamkeit zu prüfen ist. Insbesondere sind die finanziellen Mittel zu ermitteln, sofern sie für die Umsetzung notwendig sind. Eine Umsetzung von Maßnahmen, die zusätzliche finanzielle Mittel erfordern, ist grundsätzlich innerhalb des laufenden Haushalts nicht möglich



# **Gesamtkonzept für die Stadtteilarbeit der Landeshauptstadt Potsdam**

Umsetzung des Beschlusses 17/SVV/0172







# **Gesamtkonzept für die Stadtteilarbeit der Landeshauptstadt Potsdam**

Umsetzung des Beschlusses 17/SVV/0172

## Impressum

### **Herausgeber:**

Landeshauptstadt Potsdam  
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich für Soziales, Gesundheit, Jugend und Ordnung...  
Fachbereich Soziales und Gesundheit  
Bereich Wohnen  
Ansprechpartner: Gregor Jekel

Friedrich-Ebert-Straße 79/81  
14469 Potsdam

[www.potsdam.de](http://www.potsdam.de)

### **Text und Bearbeitung:**

Gregor Jekel, Bereich Wohnen

unter Mitwirkung der Arbeitsgruppe Stadtteilarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam

### **Fotos:**

Eingang Rathaus, Landeshauptstadt Potsdam / Hermann&Schlicht (Titelseite)  
Rathaus Detailansichten, Landeshauptstadt Potsdam / F. Daenzer (Titel- und Rückseite)

**Stand:** August 2018

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

# Inhalt

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>7</b>
2.1.	Der Stadtteilbegriff in der Landeshauptstadt Potsdam	7
2.2.	Die Rolle der Verwaltung in der Stadtteilarbeit	10
2.3.	Stadtteilkonzepte	11
2.4.	Segregation und sozialräumliche Polarisierung	12
2.5.	Fazit der Bestandsaufnahme	16
<b>3.</b>	<b>Zielstellungen</b>	<b>17</b>
3.1.	Hauptziel: Stadtteilentwicklung für ganz Potsdam neu organisieren	17
3.2.	Teilziele: Nutzerorientierung, Koproduktion, Innovation	18
3.2.1.	Nutzerorientierte Stadtteilkonzepte	18
3.2.2.	Koproduktive Stadtteilarbeit	18
3.2.3.	Innovation und Erprobung	20
<b>4.</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>20</b>
4.1.	Kurzfristige Maßnahmen	20
4.1.1.	Fortsetzung und Weiterentwicklung des etablierten Modells der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser	20
4.1.2.	Abstimmungsrunden und einheitliche Verfahrensweise im Umgang mit Zuwendungen	21
4.1.3.	Zuwendungsrichtlinien harmonisieren	21
4.1.4.	Studie zur Nachbarschaftskartierung	22
4.1.5.	Zusammenarbeit mit Wohnungseigentümern	22
4.2.	Mittelfristige Maßnahmen	24
4.2.1.	Stadtteilpräsenz der Verwaltung ausbauen	24
4.2.2.	Bündelung von Aufgaben und Ressourcen der Stadtteilarbeit	25
4.2.3.	Regelmäßige Stadtteilkonferenzen	26
4.3.	Langfristige Maßnahmen	26
4.3.1.	Trägerschaften der Stadtteilarbeit überprüfen	27
4.3.2.	Sukzessive flächendeckende Umsetzung von Stadtteilarbeit	27
4.3.3.	Beirat für Stadtteilarbeit	28
<b>5.</b>	<b>Quellen</b>	<b>28</b>

## 1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Gesamtkonzept für die Stadtteilarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam werden die Ergebnisse eines Prüfauftrags der Stadtverordnetenversammlung vom 29.3.2017 umgesetzt. Mit Beschluss 17/SVV/0172 wurde die Verwaltung damit beauftragt, im Rahmen einer neuen Gesamtbetrachtung zu prüfen, wie die Stadtteilarbeit in Potsdam angesichts der Herausforderungen der wachsenden Stadt auf hohem Niveau verstetigt werden kann. Die Prüfung sollte stadtteilspezifische bestehende Strukturen betrachten, Bedarfe ermitteln, Handlungsempfehlungen aussprechen und Aufwände beziffern. Dabei war auch zu prüfen, wie der Wegfall der Förderung aus dem Programm Soziale Stadt kompensiert werden kann.

Als Herausforderungen, mit denen die bestehenden Strukturen unter anderem der Ehrenamts- und Stadtteilarbeit konfrontiert sind, wurden das Wachstum der Stadt und dabei insbesondere die Entstehung neuer neuer Wohnquartiere sowie der Zuzug von Geflüchteten genannt.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung wurde vom zeitnahen Auslaufen von förderfähigen Maßnahmen in den Potsdamer Programmkulissen der Sozialen Stadt; insbesondere im Gebiet „Am Schlaatz“ ausgegangen. Um auch langfristig eine gute und umfassende Stadtteilarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam zu sichern, sollten daher auch Überlegungen zur Verstetigung der Stadtteilarbeit in den bisher aus der Städtebauförderung finanzierten Gebieten angestellt werden, auch wenn sich aktuell abzeichnet, dass mit einem neuen Handlungsansatz der Gebietsentwicklung eine Verlängerung der Städtebauförderung für das Gebiet „Am Schlaatz“ einher gehen könnte.

Für die Erarbeitung des Konzepts wurde die Zuständigkeit im Bereich Wohnen festgelegt. Zur Vorbereitung des Konzepts wurde eine Arbeitsgruppe Stadtteilarbeit gebildet. Der Bereich Wohnen dankt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe (Michael Kroop, Fabian Dübner, Dieter Lehmann und Nils Jonas) sowie zahlreichen weiteren Gesprächspartnern für die Unterstützung bei Konzepterstellung.

Bei der Entwicklung von Stadtteilen stehen teils baulich-funktionale Anforderungen wie auch Prozesse der Beteiligung und Einbindung von Bevölkerung und Interessensgruppen an der Stadtteilentwicklung im Mittelpunkt. Die Aufgabe umfasst aber auch die soziale Integration, die sich insbesondere in der Verteilung und Entwicklung der Einkommen, der Wohnressourcen, des Zugangs zu Bildung und Kultur sowie zu gesellschaftlicher Teilhabe unter den Wohnhaushalten in ihrer räumlichen Konzentration oder Verteilung dieser Ressourcenzugänge abbildet. Für ein ausgewogenes Zusammenleben und -wohnen in den Stadtteilen kann dies je nach konkreter Anforderung vor Ort zu kommunalen Aktivitäten zur Vermeidung, Bewältigung oder Überwindung von sozialräumlichen Disparitäten führen.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat seit dem Jahr 2000 einen Bevölkerungszuwachs von 22,5 Prozent erfahren. Der Zuwachs war – wenn er auch teilweise die Gemeindegebietsreform des Jahres 2003 zurückzuführen ist – so stark wie in keinem Landkreis und keiner kreisfreien Kommune Deutschlands in diesem Zeitraum.<sup>1</sup> Das Wachstum führt unter anderem zu einem Bedarf an Wohnraum, den ein wachsender Anteil der Bevölkerung und insbesondere einkommensschwache Haushalte inzwischen nicht mehr in als angemessen anerkannter Weise decken können. Auch hat die Zahl der Haushalte, die über keine eigene Wohnung verfügen, stark zugenommen. Ein weiterer Effekt der angespannten Wohnungsmarktsituation ist die sehr niedrige Fluktuation im Wohnungsbestand, weil es an Angeboten fehlt, die einen Wohnungswechsel attraktiv erscheinen lassen. Zu den Folgen zählt vor allem eine sehr starke soziodemographische Segregation mit einer hohen Konzentration von Haushalten mit geringem Einkommen und / oder hohem Altersdurchschnitt in Stadtteilen mit Beständen des Wohnungsbaus der DDR. In den Gebieten der Stadterneuerung und Stadtentwicklung konnte bislang nur in geringem Maße eine ausgewogene, an den verschiedenen Bedarfsgruppen orientierte Erweiterung des Wohnungsbestands erreicht werden. Dort entstanden und entstehen nach wie vor überwiegend Angebote für Haushalte mit überdurchschnittlichem Einkommen.

Die Folgen für die Lebenssituation der Haushalte können vor allem in Stadtteilen erheblich sein, in denen sich Haushalte mit multiplen sozialen Problemlagen konzentrieren. Der Wohnort kann dadurch zu einer eigenständigen Quelle sozialer Benachteiligung werden. Diese kann sich beispielsweise in beschränkten Informations- und Kontaktmöglichkeiten der Bewohnerschaft ausdrücken. Das gilt insbesondere, wenn diese Kontaktmöglichkeiten, wie beispielsweise bei Jugendlichen, stark lokal orientiert sind und damit auf Grund der sozialen Homogenität der Bewohnerschaft mit einer Einschränkung der Erfahrungswelt in Bezug auf soziale Rollen (z.B. Erwerbstätigkeit, regelmäßiger Schulbesuch etc.) und gesellschaftliche Normen verbunden sind.

Besonders prägnant sind die Auswirkungen sozialer Segregation im Bildungssystem. Wenn ein hoher Anteil von Elternhaushalten einer Schule aufgrund von Notlagen ihrer Erziehungsaufgabe nicht mehr gerecht werden kann, beeinflusst das die Entwicklungsperspektiven von Kindern und Jugendlichen im Einzugsgebiet von Kitas und Schulen.

Die Folgen sozialer Segregation können bis zur Stigmatisierung ganzer Adressbereiche und der Verringerung von Berufs- und Teilhabechancen ihrer Anwohnerschaft reichen. Die Bewohnerschaft dieser Stadtteile gerät, sofern sie nicht eigenständig den Wohnort wechseln kann, in einen Kreislauf der Exklusion, der aus eigener Kraft kaum mehr zu durchbrechen ist.

Aktives ebenso wie ausbleibendes kommunales Handeln beeinflusst und verändert permanent die Zusammensetzung der Bewohnerschaft in den Stadt- und Ortsteilen sowie deren

---

<sup>1</sup> <http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Service/Medien/2017/2018-deutschland-waechst.html>, aufgerufen am 24.4.2018

Lebensverhältnisse. Entscheidungen der Verwaltung über Fragen der Flächennutzung oder über die Höhe der angemessenen Kosten der Unterkunft beeinflussen beispielsweise die Zusammensetzung der Bevölkerung vor Ort. Die Lebensqualität in den Stadtteilen hängt nicht zuletzt von Entscheidungen über die Schaffung, den Erhalt oder die Schließung von öffentlicher Infrastruktur vor Ort ab.

In Kenntnis und in Folge dieser Entwicklung gibt es unterschiedliche kommunalpolitische Handlungsbedarfe:

- *Vermeidung von sozialräumlicher Segregation und Polarisierung*, z.B. durch Bereitstellung von Wohnraum und sozialen Angeboten für verschiedene Zielgruppen, Schaffung von Angeboten für ehrenamtliches Engagement und Nachbarschaftsinitiativen
- *Bewältigung von sozialräumlicher Segregation* z.B. durch zielgruppengerechte Angebote an Wohnraum, Infrastruktur, Beratung und Betreuung in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf und Aktivierung ihrer Bewohnerschaft
- *Überwindung sozialräumlicher Segregation* unter anderem durch Schaffung von räumlich möglichst gleichmäßig verteilten Zugangsmöglichkeiten zu Wohnraum für verschiedene Einkommensgruppen.

Diese Handlungsbedarfe erfordern ein an teilträumlich differenzierten Bedarfen orientiertes, eine Vielzahl von Aufgabenfeldern im strategisch-planerischen, baulich-infrastrukturellen und gemeinwesenorientiert-nutzerbezogenen Spektrum umfassendes kommunales Handeln. Damit wird ein Handlungsansatz umrissen, mit dem

- kommunale Ressourcen gezielt – das heißt geplant, gebündelt und aufeinander abgestimmt – stadtteilbezogen eingesetzt,
- gebietsbezogene Prozesse in die gesamtstädtische Entwicklung eingebettet –also in Bezug zur integrierten Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam gesetzt,
- eine handlungsfeld- und hierarchieebenenübergreifende Arbeitsweise der Verwaltung als Ergänzung zum etablierten, an klassischen Managementmodellen orientierten Organisationsprinzip der Landeshauptstadt Potsdam aufgebaut und
- ein breites Akteursspektrum jenseits der Verwaltung beteiligt bzw. für eine Mitwirkung gewonnen werden

können.<sup>2</sup>

Für die Strukturierung und Management solch eines integrierten Ansatzes der Stadtteilarbeit kommen auf organisatorischer Ebene insbesondere

- die Etablierung von Gebietsbeauftragten innerhalb der Verwaltung, die die Bündelung von Ressourcen, die vor Ort eingesetzt werden sollen, koordinieren und die Vermittlung zwischen stadtteilbezogenen und gesamtstädtischen Entwicklungszielen organisieren,

---

<sup>2</sup> In Anlehnung an Franke 2002

- die Bildung von Stadtteilmanagements, das die stadtteilbezogene Vernetzung und Koordination von Akteuren vor Ort übernimmt, die Mitwirkung der Bewohnerschaft an der Entwicklung ihres Stadtteils fördert und als Mittler zwischen Belangen der Bewohnerschaft und den gesamtstädtischen Zielen fungiert, und
- die (räumliche) dezentrale Bereitstellung von Leistungen und Angeboten eines Teils der Fachverwaltungen je nach Bedarfen in den Stadtteilen

in Frage.

Viele Akteure, die in den Stadtteilen aktiv sind, agieren im Selbstverständnis, dies nicht (ausschließlich) im Auftrag der Kommune zu tun. Dies gilt – mit unterschiedlichen Motiven – insbesondere für die Trägerinnen der Freien Wohlfahrtspflege sowie andere gemeinnützige Organisationen, für die Eigentümer von Wohn- und Gewerberaum sowie für Nachbarschaftsinitiativen und Interessenvertretungen. Stadtteilarbeit ist insofern nicht alleine eine Aufgabe der Verwaltung. Im Sinne der Gemeinwesenarbeit wird damit vielmehr eine koproductive Arbeitsweise beschrieben, die nicht mehr (hauptsächlich) über Kunden-Dienstleister-Beziehungen zwischen Bewohnerschaft und Verwaltung einerseits und Verwaltung und sozialen Trägern andererseits erfolgt, sondern durch partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Akteuren gekennzeichnet ist. Dies ist in Abgrenzung von der Vergabe öffentlicher Leistungen vor allem dann möglich, wenn alle Beteiligten vor dem Hintergrund eines begründeten Eigeninteresses handeln und eigene Ressourcen für die Stadtteilarbeit bereitstellen können.

## 2. Bestandsaufnahme

### 2.1. Der Stadtteilbegriff in der Landeshauptstadt Potsdam

Sozial- und Planungsraum, Stadt- und Ortsteil, Gebietskulisse, Quartier und Nachbarschaft: es gibt eine ganze Reihe von Begriffen, die für Aufgaben mit (teil-)räumlichen Bezug in der Landeshauptstadt Potsdam genutzt werden:

- *Sozial- und Planungsräume* dienen in erster Linie als Ordnungsprinzipien einer sozialraumorientierten Leistungserfüllung z.B. für Aufgaben der regionalen Kinder- und Jugendhilfe;
- Sozial- und Planungsräume sind zusammen mit Stadt- und Ortsteilen sowie *statistischen Bezirken* wiederum Gebietskategorien, für die eine regelmäßige statistische Berichterstattung erfolgt. Sie kann Grundlage für die Beobachtung von soziodemographischen Prozessen und die Ermittlung von Handlungsbedarfen sein.
- Als *Ortsteile* werden jene Teilbereiche bezeichnet, die auf Grund von Gemeindegebietsreformen erst in jüngerer Vergangenheit zur Landeshauptstadt Potsdam hinzugekommen sind. Sie verfügen über formalisierte Gremien im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung (Ortsbeiräte).

- *Gebietskulissen* gibt es im Zusammenhang mit Programmen der Städtebau- und Wohnraumförderung. Sie bestimmen den räumlichen Umgriff, innerhalb dessen bestimmte Förderbaumittel eingesetzt werden können, z.B. im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ für das Quartiersmanagement,
- Der *Quartierbegriff* wird unter anderem im Standortmarketing („Erlebnisquartier Schiffbauer Gasse“, „Cityquartier“) sowie im Zusammenhang mit der Koordinierung von Stadterneuerungsprozessen (Quartiersmanagement) verwendet.
- *Stadtteile* bilden in der „Kernstadt“ einen Orientierungsrahmen für lokale Identitäten und zivilgesellschaftliches Engagement (z.B. im Stadtteilnetzwerk Potsdam-West);
- *Nachbarschaften* bestehen aus in nahe beieinander liegenden Wohnungen lebenden Haushalten. Mit dem Ziel, stabile Nachbarschaften zu entwickeln, betreiben Wohnungsunternehmen Nachbarschaftstreffs. Nachbarschafts- und Begegnungshäuser sind soziale und kulturelle Zentren, die Raum für verantwortliches Mitmachen, bürgerschaftliche Selbsthilfe, kommunalen Informationsaustausch und gemeinschaftsstärkendes Engagement bieten.<sup>3</sup>

Die uneinheitliche Verwendung des Raumbezugs ist in vielen Fällen problematisch, ein Beispiel sind die Einzugsgebiete der im Bornstedter Feld derzeit diskutierten Stadtteileinrichtungen. Sie werden an den Bedarfen der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme ausgerichtet und darüber finanziert, ihre Nutzung wird sich aber an den Lebensräumen der Bewohnerschaft im gesamten Einzugsgebiet der Einrichtungen orientieren. Die uneinheitliche Begriffsverwendung kann selbst dort, wo es unproblematisch erscheint, etwa in den Ortsteilen und den Plattenbaugebieten, zu Abstimmungsproblemen und Missverständnissen führen: Die Gebietskulisse des Programms Soziale Stadt im Schlaatz ist z.B. nicht deckungsgleich mit dem Umgriff des statistischen Stadtteils. Und wenn von Krampnitz die Rede ist, ist damit der gleichnamige Ortsteil oder der Entwicklungsbereich im Ortsteil Fahrland gemeint?

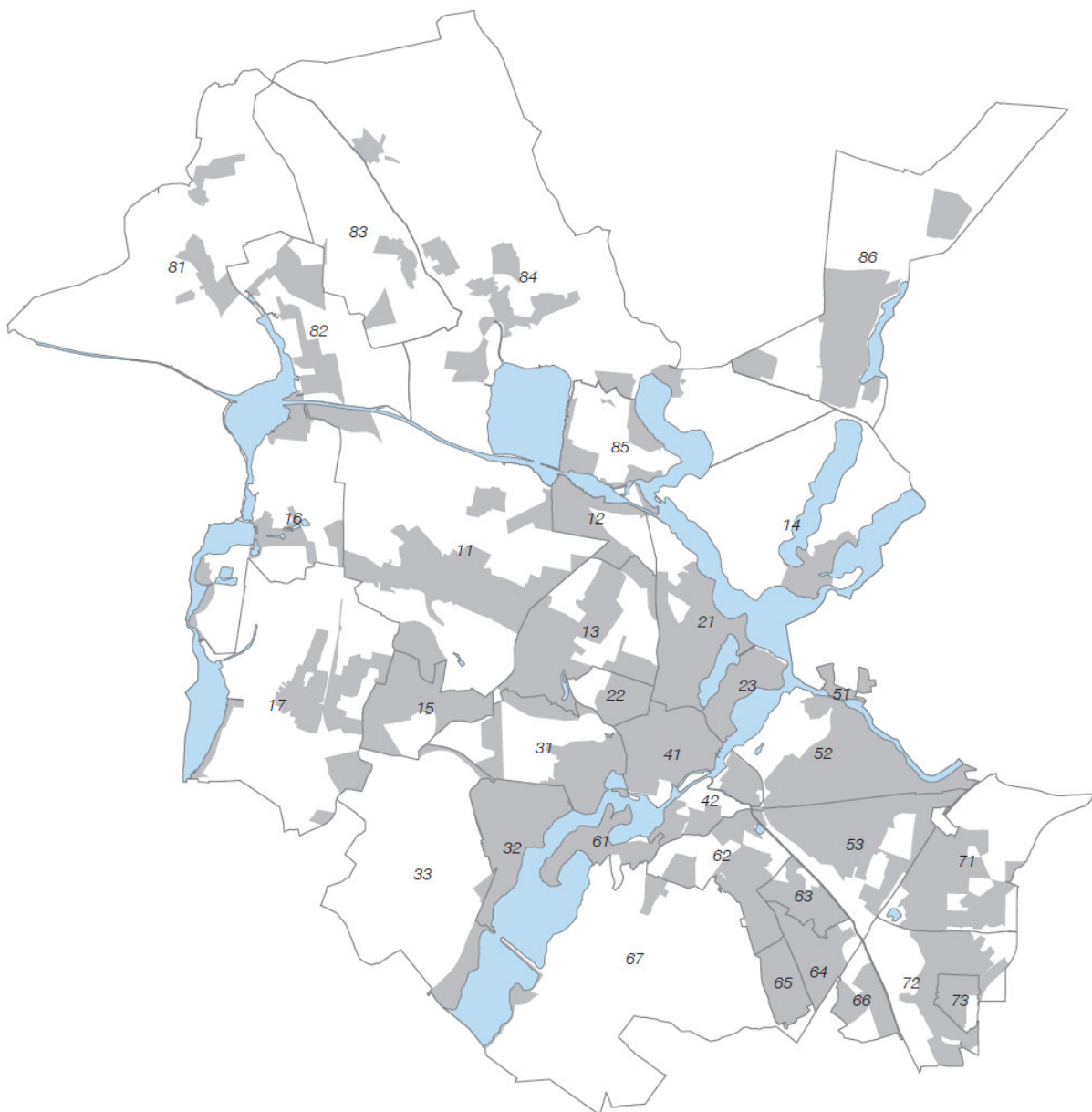
---

<sup>3</sup> <http://www.nachbarschaftshaeuser-potsdam.de>; aufgerufen am 24.4.2018



Abbildung 1: Die Stadtteile der Landeshauptstadt Potsdam

11 Bornim	31 Brandenburger Vorstadt	61 Templiner Vorstadt	81 Uetz-Paaren
12 Nedlitz	32 Potsdam West	62 Teltower Vorstadt	82 Marquardt
13 Bornstedt	33 Wildpark	63 Schlaatz	83 Satzkorn
14 Sacrow		64 Waldstadt I	84 Fahrland
15 Eiche	41 Nördliche Innenstadt	65 Waldstadt II	85 Neu Fahrland
16 Grube	42 Südliche Innenstadt	66 Industriegelände	86 Groß Glienicke
17 Golm		67 Forst Potsdam Süd	
21 Nauener Vorstadt	51 Klein Glienicke	71 Am Stern	
22 Jägervorstadt	52 Babelsberg Nord	72 Drewitz	
23 Berliner Vorstadt	53 Babelsberg Süd	73 Kirchsteigfeld	



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Im Sinne der Stadtteilarbeit ist die entscheidende Betrachtungsebene ohnehin eine andere: die Lebensräumen der Bewohnerschaft sind individuelle und greifen über die genannten Gebietskategorien hinaus. Stadt- und Ortsteile bilden insofern eine Grundlage, um sich den Lebensräumen der Bewohnerschaft zu nähern und diese in Verwaltungshandeln zu übertragen. Diese Stadt- und Ortsteile sind vielfältig. Die Aufgaben in der Stadtteilarbeit sind daher auch vielgestaltig und erfordern eine differenzierte Herangehensweise.

**Handlungsbedarf:** Angesichts der konkreten Auswirkungen von Entscheidungen durch Politik und Verwaltung auf die Lebensverhältnisse vor Ort bedarf es einer Überprüfung und ggf. Weiterentwicklung der räumliche Bezugsebenen im Verwaltungshandeln. Dabei muss der Lebensraumbezug der Stadt- und Ortsteilbewohnerschaft stärkere Berücksichtigung finden und die Begriffe eine einheitliche, präzise und transparente Verwendung erfahren.

## 2.2. Die Rolle der Verwaltung in der Stadtteilarbeit

In der Landeshauptstadt Potsdam gibt es gute Voraussetzungen für die Umsetzung eines gesamtstädtischen Konzepts der Stadtteilarbeit, weil sehr gute kleinräumige Statistiken bereitstehen (vgl. Kap. 2.4). Zu jedem Stadtteil wird ein Set an Daten und Indikatoren öffentlich abrufbar verfügbar gehalten, aus dem sich bereits wichtige Hinweise zur Situation und zu den Handlungsbedarfen vor Ort ableiten lassen. In einzelnen Stadtteilen gibt es zudem bereits langjährige Erfahrungen mit der gemeinsamen regelmäßigen Analyse der Stadtteil- bzw. Orteilentwicklung durch Verwaltung und Akteure vor Ort. Dies gilt namentlich für die Programmgebiete des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“, mit dessen Hilfe unter anderem die strategische Zielsetzung für die Gebietsentwicklung (Integrierte Entwicklungskonzepte), die Steuerung des Fördermitteleinsatzes und die Einbindung der Akteure vor Ort (Quartiersmanagement) erfolgen.

Eine wesentliche Erkenntnis aus dem Förderprogramm Soziale Stadt ist, dass Stadtteilarbeit nur auf Grundlage einer engen Kooperation der Verwaltung mit Akteuren im Stadtteil gelingen kann. Dazu zählen beispielsweise die Eigentümerinnen von Wohn- und Gewerberäumen, soziale Träger, Bildungseinrichtungen, Interessenvertretungen und nicht zuletzt die Bewohnerschaft. Von besonderem Interesse für eine erfolgreiche Arbeit im Stadtteil ist daher, wie die Rolle der Landeshauptstadt Potsdam in der Nachbarschaftsarbeit von den Kooperationspartnern und Trägerinnen der Nachbarschaftsarbeit wahrgenommen wird. Im Rahmen der strukturierten Neuausrichtung der unternehmensbezogenen Aktivitäten der ProPotsdam im Quartiersmanagement wurde die Rolle der ProPotsdam aus Sicht der verschiedenen Akteursgruppen erhoben. Beschrieben werden von dort

- *unklare Aufgabenstellung* und Entscheidungswege für das Quartiersmanagement,
- eine *nicht an den Praxisbedarfen ausgerichtete Organisationsstruktur*, in der die verschiedenen Geschäftsbereiche ohne eine gemeinsame Steuerung und Vernetzung agieren,
- *fehlende Anlaufstellen* für stadtteilbezogene Belange aus der Bewohnerschaft,

- *geringe Ressourceneffizienz* durch das Vorherrschen von Spartenfinanzierungen in Verbindung und mangelnde personelle Ressourcen auf Seiten der Verwaltung,
- eine zum Teil *zu geringe Grundfinanzierung* für Angebote der Träger in den Stadtteilen und
- eine *fehlende gemeinsame Einschätzung* der verschiedenen Beteiligten über die Situation und zu den Bedarfen in den Potsdamer Stadtteilen.

Von Seiten der Verwaltung wurde zum letzten Punkt eingeschätzt, dass die Situation und die Bedarfe in den Programmgebieten der Sozialen Stadt (Stern / Drewitz und Schlaatz) im Zuge der Programmdurchführung erhoben und regelmäßig aktualisiert werden. Für Fragen zu einzelnen Bereichen innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam wurde weiterhin eingeschätzt, dass die sich durch

- praktische Berührungspunkte (z.B. finanzielle Förderung, Anträge etc.),
- Anträge und Anfragen aus dem politischen Raum und
- Anfragen und Themen aus der Zivilgesellschaft zur Entwicklung ihrer Stadtgebiete

ergebende Zusammenarbeit gut funktioniert. Dies beruht aber bislang nicht auf einer entsprechenden Organisation der Arbeitsprozesse, sondern auf guten Kontakten auf Arbeitsebene und auf dem anlassbezogenen Informationsaustausch auf kurzem Dienstweg. Die Verwaltungsstruktur bildet die Arbeitszusammenhänge hingegen nicht ab. Derzeit führen verschiedene Organisationseinheiten, die über drei Geschäftsbereiche (GB) der Landeshauptstadt Potsdam verteilt sind, Aufgaben der Stadtteilarbeit aus.

**Handlungsbedarf:** Etablierung und regelmäßige Überprüfung von Strukturen und Prozessen, mit denen künftig ein einheitliches Verwaltungshandeln über die fachlichen Zuständigkeiten hinaus in den Stadtteilen erreicht werden kann.

## 2.3. Stadtteilkonzepte

Eine systematische und flächendeckende Analyse der Stadtteile als Grundlage dieses Konzepts war angesichts zeitlicher Vorgaben und bereit stehender Ressourcen nicht möglich. Es gibt aber eine Reihe von Stadtteilen, für die bereits eine Rahmenplanung vorliegt, die solch eine Analyse enthält und auch Entwicklungsziele für den Stadtteil beschreibt. Dies sind insbesondere

- Stadtteile, die Gebietskulissen der Städtebauförderung beinhalten: dazu zählen bspw. die Stadtteile Stern / Drewitz, Schlaatz (jeweils Soziale Stadt) und Babelsberg (Sanierungsgebiete Babelsberg Nord / Süd);
- Stadtteile mit weiteren Maßnahmen des besonderen Städtebaurechts: dazu zählen bspw. die Stadtteile Bornstedt (Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld), Fahrland (Entwicklungsmaßnahme Kramnitz) und in der Innenstadt (Sanierungsmaßnahme Potsdamer Mitte);

- Stadt- und Ortsteile, für die eine Rahmenplanung („Masterplanungen“) erstellt wurde: dazu zählt bspw. Golm.

Diese Konzepte sind in der Regel „integriert“, indem sie ressort- und fachübergreifend Aussagen zur Entwicklung des Stadtteils treffen. Insbesondere die Konzepte, Planungen und formalen Verfahren in den Gebietskulissen des Besonderen Städtebaurechts sollen der Formulierung oder Konkretisierung der Gebietsziele zur Behebung struktureller, funktionaler oder sozialer Mängel und Missstände oder der Aktivierung von Entwicklungspotentialen dienen. Sie sind gleichzeitig Grundlage für die Erteilung von Genehmigungen.

Gebiets- und verfahrensbezogen ergeben sich in Bezug auf Stadtteilkonzepte unterschiedliche dadurch inhaltliche Schwerpunkte und Instrumente.

**Handlungsbedarf:** Diese Planungen sollen sukzessive einer Überprüfung hinsichtlich der Zielstellungen für Gemeinwesenarbeit, der Entwicklung von nachbarschaftlichen Aktivitäten und der Bereitstellung von sozialen Angeboten unterzogen werden. Auch eine Konkretisierung der Ziele für die Sozialstruktur in den bestehenden und neu zu entwickelnden Stadtteilen sowie ein Identifizieren von Stadtteilen ohne Konzeptgrundlage sind erforderlich.

## 2.4. Segregation und sozialräumliche Polarisierung

Das Maß der sozial ausgewogenen Stadtentwicklung kann durch Erhebung und Analyse soziodemographischer Kennzahlen beobachtet werden. Räumliche Segregation kann zur Bestimmung des Grades der gesellschaftlichen Integration bzw. Isolation herangezogen werden, indem die Verteilung der Bewohnerschaft nach verschiedenen soziodemographischen Merkmalen aufgezeigt wird. Merkmale, für die dies gilt und die ein zielgerichtetes und abgestimmtes Handeln der Landeshauptstadt Potsdam auf Stadtteilebene erfordern, sind beispielsweise die Anzahl der Kita- und Schulplätze sowie des barrierefreien oder seniorengerechten Wohnungsangebots, aber auch der Anteil einer bestimmten Altersgruppe, eines Haushaltstyps oder von Bedarfsgemeinschaften im öffentlichen Leistungsbezug an der Stadtteilbewohnerschaft. In Potsdam gibt es bereits ein an den Durchschnittswerten der Gesamtstadt ausgerichtetes Stadtteilmonitoring, das für die Beobachtung von Stadtteilen und die Identifizierung von Handlungsbedarfen genutzt werden kann (vgl. als Beispiel Abb. 2).<sup>4</sup>

Das vorhandene Berichtswesen zur sozial-räumlichen Entwicklung macht bereits deutlich sichtbar, dass es sehr starke Unterschiede in der Infrastrukturausstattung und soziodemographischen Situation zwischen den Stadtteilen Potsdams gibt. Im interkommunalen Vergleich zählt Potsdam zu den Großstädten Deutschlands mit dem höchsten Ausmaß an sozialer Segregation. Auch die Dynamik der sozial-räumlichen Entwicklung ist im Städtevergleich besonders hoch: Von einem besonders geringen Segregationsindex in der Nachwendezeit

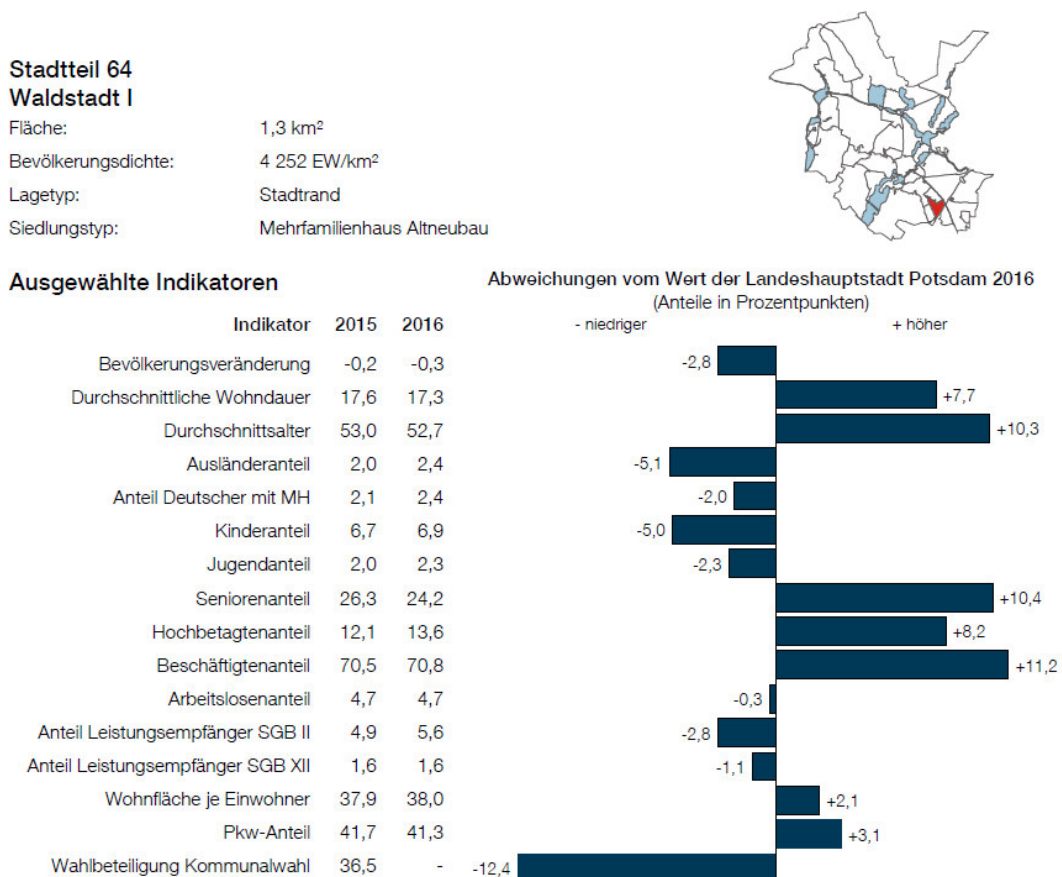
---

<sup>4</sup> <https://www.potsdam.de/content/stadtteilkatalog-der-landeshauptstadt-potsdam>; aufgerufen am 24.4.2018

ausgehend fallen damit die baulich-infrastrukturelle Aufwertung und die sozial-räumliche Entmischung zeitlich zusammen.<sup>5</sup>

Eine sehr wichtige Kennzahl, die bereits im Zusammenhang mit dem Potsdamer Baulandmodell Verwendung findet, ist der Anteil an Haushalten im Stadtteil, die Transferleistungen erhalten.<sup>6</sup> In einigen wenigen Stadtteilen liegt dieser Wert weit über dem gesamtstädtischen Durchschnitt (vgl. Abb. 3).

Abbildung 2: Stadtteile im Blick 2016: Waldstadt I (Auszug)



Im Falle des Baulandmodells bedeutet dies, dass die Sozialstruktur im räumlichen Umgriff des Plangebiets in diesen Stadtteilen gegen die Schaffung weiterer Belegungsbindungen spricht, durch die der Anteil an Haushalten mit geringem Einkommen im Gebiet weiter steigen würde. Die weitere Zunahme der Konzentration von Mietpreis- und Belegungsbindungen auf wenige Stadtteile soll dadurch begrenzt werden. Weil der Versorgungsbedarf für Haushalte mit geringem Einkommen anhaltend hoch ist, ergibt sich zugleich daraus Bedarf für die Schaffung von Bindungen in anderen Stadtteilen.

<sup>5</sup> Vgl. Helbig /Jähnen 2018

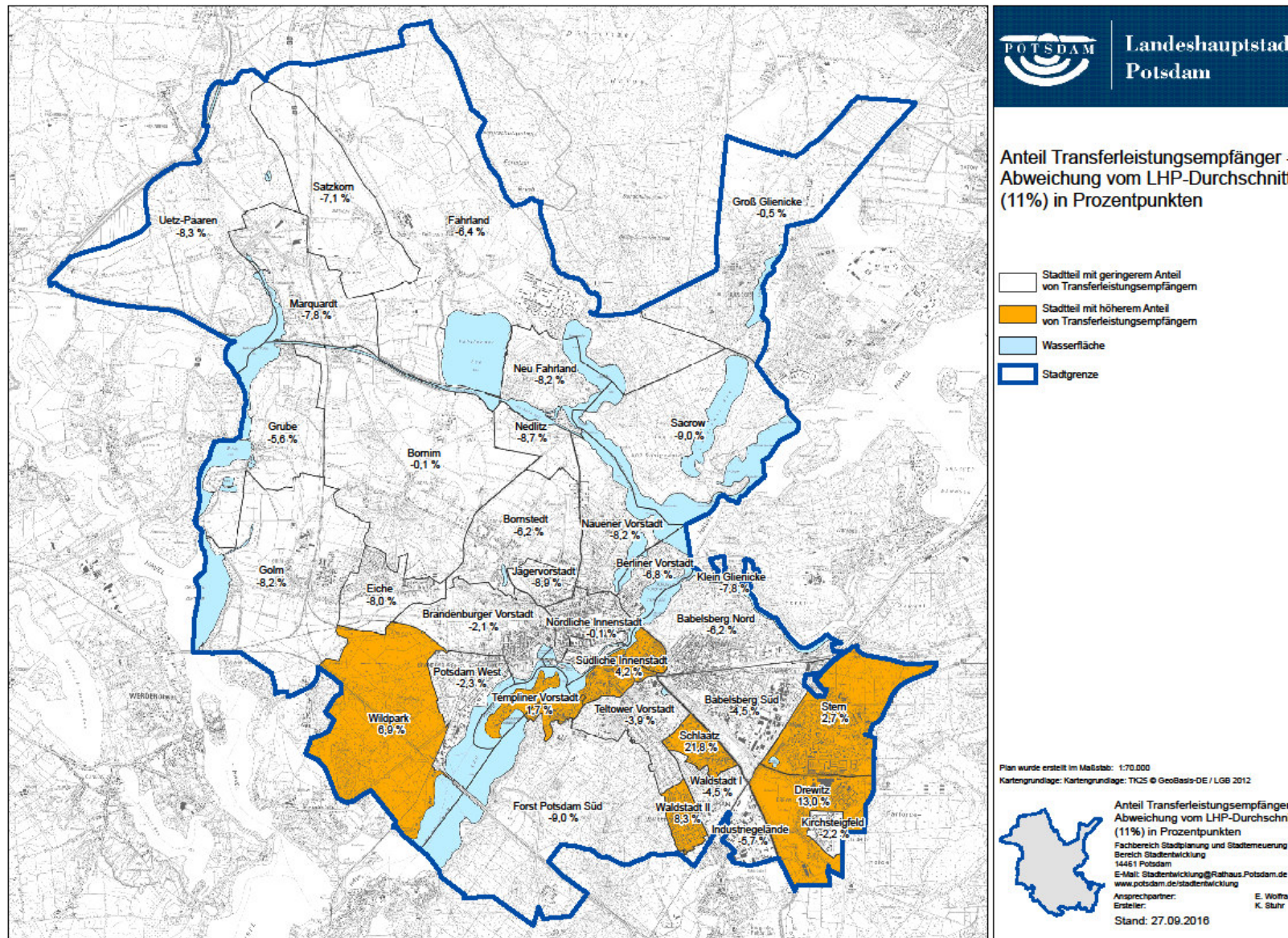
<sup>6</sup> <https://www.potsdam.de/potsdamer-baulandmodell>, aufgerufen am 24.4.2018

Die Datenlage zur Beobachtung und Analyse kleinräumiger Entwicklungen ist sehr gut und ermöglicht der Verwaltung ein gezieltes Handeln. Es gibt jedoch bislang keine fachübergreifende Auswertung und Ableitung von Handlungsbedarfen in der Verwaltung. Es gibt keine verbindliche Festlegung über die Nutzung dieser Daten durch die Fachverwaltungen.

**Handlungsbedarf:** Systematische regelmäßige und bereichsübergreifende Auswertung der kleinräumigen statistischen Daten, Abgleich mit den Planungsgrundlagen und Ableiten von Handlungsbedarfen für die einzelnen Stadtteile.



Abbildung 3: Anteil der Transferleistungsempfänger in den Stadtteilen Potsdams 2016



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereiche Statistik und Wahlen, Stadtentwicklung, Stand: Oktober 2016

## 2.5. Fazit der Bestandsaufnahme

Die Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass es, wenngleich mit unterschiedlichen Zielstellungen, Handlungsbedarf für die Etablierung einer systematischen Stadtteilentwicklung gibt.

1. Dies gilt weiterhin, aber nicht ausschließlich in den derzeitigen Programmgebieten der „Sozialen Stadt“ im Potsdamer Süden, die weiterhin durch einen hohen Anteil an Haushalten mit geringem Einkommen gekennzeichnet sind. Während städtebauliche und funktionale Defizite dort weitgehend behoben sind und die entstandene Bau- und Infrastruktur im verstetigten Regelbetrieb gesichert und weiterentwickelt werden kann, haben sich – im Zuge einer sich dynamisch verändernden Bevölkerungsstruktur in diesen Stadtteilen – die Anforderungen an eine auf die Bewohnerschaft der Stadtteile und ihre Bedarfe ausgerichteten Stadtteilarbeit verändert und vergrößert.
2. Zugleich werden die aus diesen Bedarfen abgeleiteten Maßnahmen Wechselwirkungen mit anderen Stadtteilen zeitigen, ganz praktisch z.B. durch die erforderliche vermehrte Bereitstellung von Wohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen im gesamten übrigen Stadtgebiet.
3. Insbesondere dort, wo aus der Bewohnerschaft noch Defizite in der Infrastruktur benannt werden, wie in den sich stark entwickelnden Stadtteilen in Potsdams Norden, zugleich aber auch eine hohe Bereitschaft aus der Bewohnerschaft heraus besteht, sich selbst einzubringen, bedarf es ebenfalls der Neujustierung kommunalen Handelns.
4. Der Bedarf nach integriertem Verwaltungshandeln umfasst schließlich auch Stadtteile, die wie Waldstadt I oder die Teltower Vorstadt derzeit keine sehr hohe Veränderungsdynamik erfahren, von denen aber beispielsweise bekannt ist, dass ihrer Wohnbevölkerung ein demographischer Umbruch oder eine durch große Bauvorhaben verursachte Änderung der Bevölkerungsstruktur bevorsteht oder bereits im Gange ist.



## 3. Zielstellungen

### 3.1. Hauptziel: Stadtteilentwicklung für ganz Potsdam neu organisieren

Mit diesem Konzept wird das Ziel verbunden, die Stadtteilentwicklung in Potsdam hinsichtlich organisatorischer und methodischer Aspekte neu aufzustellen und dies sukzessive für die gesamte Stadt umzusetzen.

Organisatorisch umfasst Stadtteilarbeit mehrere Schritte. Im Sinne einer wohnort- und nachbarschaftsbezogenen Steuerung kommunalen Handelns

- werden stadtteilbezogene Entwicklungsziele definiert. Diese werden unter anderem aus gesamtstädtischen Leitbildern und Entwicklungskonzepten „heruntergebrochen“;
- erfolgt daraus abgeleitet auf Stadtteilebene zunächst eine Analyse / Bestandsaufnahme von Ressourcen und Bedarfen unter Mitwirkung der Stadtteilbevölkerung als wesentlicher (künftiger) Nutzergruppe der kommunalen Leistungsangebote;
- mündet der Abgleich zwischen Bestand und erforderlichen Ressourcen zur Erreichung der stadtteilbezogenen Entwicklungsziele in der Entwicklung von Maßnahmenvorschlägen und deren Umsetzung;
- findet eine regelmäßige Wirkungskontrolle unter Anwendung eines auf die Entwicklungsziele abgestimmten Stadtteilmonitorings statt.

Methoden, die in diesem Zusammenhang durch Stadtteilarbeit anzuwenden sind, können unter anderem die

1. analytisch-konzeptionelle Arbeit sowie die Organisation des Zielfindungsprozesses im Wesentlichen unter Mitwirkung der Bevölkerung und aller weiterer Interessenträger (Nutzerorientierung);
2. Koordination und Vernetzung der im Stadtteil vorhandenen Akteure (Ressourcenorientierung);
3. Planung und Steuerung der eingesetzten kommunalen Mittel (Umsetzungsorientierung);
4. Entwicklung und Erprobung von innovativen und modellhaften Ansätzen und Suche nach Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten (Lösungsorientierung);
5. regelmäßige Überprüfung der Zielerfüllung sowie ggf. die Anpassung der Ziele (Zielorientierung)

umfassen.

Empirische Studien zeigten, dass das Sozialkapital, also der Nutzen aus sozialen Netzwerken, sich nicht am sozialen Status des Quartiers festmachen lässt. Es bedarf daher einer Verständigung darüber, ob in Weiterentwicklung des Organisationsmodells der Landeshauptstadt Potsdam das Verwaltungshandeln stärker als bisher auf die Entwicklung der einzelnen Stadtteile ausgerichtet werden soll.

Dazu gehören kann

- das Erarbeiten von konzeptionellen Grundlagen für jeden Stadt- und Ortsteils der Landeshauptstadt Potsdam, in dem sowohl die gesamtstädtischen Zielsetzungen als auch die Perspektiven und Bedarfe der Nutzerinnen und Nutzer des Stadtteils aufgegriffen werden,
- die Dezentralisierung von Leistungen und Angeboten der Verwaltung durch das Etablierung von Gebietsteams je nach Schwerpunkten kommunalen Handelns in den jeweiligen Stadtteilen;
- die Weiterentwicklung des Bürgerhaushalts durch Bereitstellung von Stadtteilbudgets im Rahmen der kommunalen Haushaltsplanung auf Basis der bereits erfolgten sozialräumlichen Ansätze;
- die modulare Umsetzung der Bausteine von Stadtteilarbeit jeweils in Bezug auf die Erfordernisse vor Ort.

## **3.2. Teilziele: Nutzerorientierung, Koproduktion, Innovation**

### **3.2.1. Nutzerorientierte Stadtteilkonzepte**

Integrierte Konzepte liegen bereits für eine Reihe von Stadtteilen vor, sie wurden oder werden in der Regel im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Fördermitteln, z.B. als Integrierte Entwicklungskonzepte und Folgekonzeptionen („Verstetigungskonzept“) in den Programmgebieten, als in Sanierungsgebieten oder als Rahmenplanungen („Masterpläne“) in größeren zusammenhängenden Baugebieten wie Krampnitz und dem Potsdamer Norden aufgestellt. Den unterschiedlichen Anforderungen an die Konzepte folgend sind der Entstehungsprozess, die Inhalte hinsichtlich Handlungsfeldern und Darstellungstiefe sowie deren Verbindlichkeit sehr unterschiedlich.

Hier ist zunächst eine systematische Bestandsaufnahme bestehender Konzepte hinsichtlich fehlender bzw. unter Einbezug der Bewohnerschaft zu aktualisierender Handlungsfelder sowie von Stadtteilen mit fehlender konzeptioneller Grundlage erforderlich.

Auf Basis dieser Bestandsaufnahme werden zur Konkretisierung des Leitbildes zusammen mit der Bewohnerschaft der Landeshauptstadt Potsdam Zukunftsziele je Gebiet entwickelt („Stadtteil-Leitbild“). Zu prüfen ist zudem, inwieweit sich diese Stadtteilkonzepte strategisch als Grundlage zur Steuerung kommunaler Mittel genutzt werden können und ob der Mitteleinsatz in Teilen unter Mitwirkung der Bewohnerschaft erfolgen kann, z.B. in Form von Stadtteiffonds oder durch Weiterentwicklung des Bürgerhaushalts.

### **3.2.2. Koproduktive Stadtteilarbeit**

Nachbarschaftliche Initiativen und Netzwerke sowie stadtteilbezogene Gremien gibt es in nahezu allen Stadt- und Ortsteilen Potsdams. Sie sind teils aus zivilgesellschaftlichem Enga-

gement, teils mit Unterstützung der Landeshauptstadt Potsdam entstanden. In einigen Fällen gibt es Gremien und Beiräte, die den Einsatz von investiven Mitteln begleiten (Bürgervertretungen, Stadtteilräte) und als Vermittler von Informationen in die Bewohnerschaft eines Stadtteils fungieren; schließlich gibt es in den Ortsteilen Gremien, die gemäß Hauptsatzung eigene Entscheidungs- und Beratungsbefugnisse haben (Ortsbeiräte). Die Vertretungen haben in unterschiedlichem Maße Zugang zu räumlichen, finanziellen und organisatorischen Ressourcen.

Im Rahmen der Stadtteilarbeit wird überprüft, ob und ggf. wie im Sinne der Gleichbehandlung eine Annäherung der Beratungs- und Mitbestimmungsrechte für Vertretungen der Bewohnerschaft in den Potsdamer Stadtteilen erreicht werden kann. Unter anderem kann dadurch auch die Wirksamkeit demokratischer Beteiligung im System der kommunalen Selbstverwaltung stärker erfahrbar gemacht werden.

Themen, die auf Stadtteilebene durch die Landeshauptstadt Potsdam zu bearbeiten sind, orientieren sich nicht am Zuschnitt von Verwaltungseinheiten. Die Erfahrungen aus dem Programm Soziale Stadt zeigen, dass es hingegen häufig Aufgaben sind, die quer zur Zuständigkeit der Fachbereiche liegen. Ein zu prüfender Lösungsansatz liegt darin, den Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen der Fachbereiche stärker gebietsbezogen auszurichten und aufeinander abzustimmen. Der dezentralen Bereitstellung von Leistungen sowie aufsuchender Arbeit kommt dabei besondere Bedeutung zu, lebenslagenbezogen insbesondere im Umgang mit Familien, alleinerziehenden Haushalten und Personen mit eingeschränkter Mobilität, thematisch unter anderem in der Verknüpfung der Themenfelder Wohnen und Arbeiten.

Im Sinne eines koproduktiven Aufgabenverständnisses müssen Akteure der Zivilgesellschaft, also neben den Bürgerinnen und Bürgern soziale Träger, Wohnungsunternehmen und Gewerbetreibende, Vereine und Initiativen sowie sonstige gesellschaftliche Gruppen zur Mit- und Zusammenarbeit gewonnen werden.

Dazu bedarf Stadtteilarbeit fester Anlaufpunkte im Stadtteil mit Räumen für bürgerschaftliches Engagement und Aneignung sowie einer professionellen Begleitung,

- die Unterstützung bei der Entwicklung von Projekten bietet,
- die Bewohnerschaft dazu einlädt, sich für die Entwicklung ihres Stadtteils zu interessieren, sich zu engagieren, mit der Nachbarschaft in Austausch zu treten und ihn sich darüber anzueignen,
- die lokalen Akteure und Interessenträger einbezieht und vernetzt,
- die auftretenden Interessengegensätze und Zielkonflikte moderiert,
- Hilfestellungen bei der Suche nach Ressourcen bietet und
- dabei als intermediärer Akteur zwischen Verwaltung und Stadtteil fungiert.

### 3.2.3. Innovation und Erprobung

Aus den Beteiligungsprozessen auf Stadtteilebene gibt es auch in Potsdam die Erfahrung, dass klassische Formate wie Bürgerversammlungen oder offene Workshops nur für einen Teil der Bevölkerung geeignete Instrumente der Beteiligung darstellen. Insbesondere Menschen in sozial prekären Situationen werden durch diese kaum erreicht. Mit der Neuausrichtung der Stadtteilarbeit in Potsdam werden daher auch in Zusammenarbeit mit der „Werkstadt für Beteiligung“ Ideen für Beteiligung über die herkömmliche Formen hinaus entwickelt, erprobt und die Erfahrungen damit ausgewertet. Ziel ist es dabei auch, einer weiteren Fragmentierung der städtischen Gesellschaft und einem weiteren Voranschreiten sozialräumlicher Segregationsprozesse entgegenzuwirken.

Aus den Beteiligungsprozessen, aber auch aus den Analyseergebnissen der Stadtteilarbeit, können sich Lösungsideen entwickeln, für die es bislang noch keinen rechtlichen und organisatorischen Rahmen gibt, z.B. weil es sich um eine neue Entwicklung handelt. Stadtteilarbeit bietet die geeignete Plattform, um diese Innovationen auf instrumenteller Ebene in einem überschaubaren Rahmen zu entwickeln und zu erproben.

## 4. Maßnahmen

Zur Erreichung der vorgenannten Ziele ist die Wirksamkeit nachfolgender Maßnahmen zu prüfen. Insbesondere sind die finanziellen Mittel zu ermitteln, sofern sie für die Umsetzung notwendig sind. Eine Umsetzung von Maßnahmen, die zusätzliche finanzielle Mittel erfordern, ist grundsätzlich innerhalb des laufenden Haushalts nicht möglich.

### 4.1. Kurzfristige Maßnahmen

Die nachfolgend vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich kurzfristig und ohne zusätzliche finanzielle Mitteln der Landeshauptstadt Potsdam aufgegriffen.

#### 4.1.1. Fortsetzung und Weiterentwicklung des etablierten Modells der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser

Die Potsdamer Nachbarschafts- und Begegnungshäuser leisten in den Stadtteilen, in denen es sie bereits gibt, einen zentralen Beitrag für die Stadtteilarbeit und die Arbeit in den Ortsteilen. Sie sind soziale und kulturelle Zentren, die nach den regionalen Bedarfen Leistungen in den Bereichen Soziales, Kultur, Bildung, Freizeit sowie Stadtteilentwicklung für die gesamte Bewohnerschaft anbieten. Mit ihnen stellt die Landeshauptstadt Potsdam die bauliche Infrastruktur für wesentliche Handlungsfeldern der Stadtteilarbeit bereit, beispielsweise indem Räume für Initiativen, Vereine und Gruppen und Mitwirkungsangebote aus der Nachbarschaft bereitgestellt. Sie tragen dazu bei, das gemeinwesenorientierte solidarische Handeln im Stadtteil zu fördern und direktdemokratische Mitbestimmung zu ermöglichen.

Die bestehenden Angebote der Nachbarschafts- und Begegnungsarbeit werden erhalten und entsprechend der Bedarfe in den Stadtteilen weiterentwickelt. Es wird darüber hinaus geprüft, wie in geeigneter Form Orte der Begegnung in weiteren Stadtteilen etabliert werden können. Dort, wo neue Stadtteile entstehen, wird die Bereitstellung von nachbarschaftlichen Begegnungsangeboten regelhaft in die Nutzungsplanung und Bereitstellung von Liegenschaften aufgenommen.

Zur Weiterentwicklung und Steuerung der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser in der Landeshauptstadt Potsdam erfolgt im Konsens mit der Arbeitsgruppe der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser eine Fortschreibung des bestehenden Rahmenkonzeptes.

- *Verantwortung: Koordinierungsstelle Nachbarschafts- und Begegnungshäuser / sozial-kulturelle Stadtteilarbeit*
- *Beteiligung: Trägerinnen der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser, Steuerungsgruppe*

#### **4.1.2. Abstimmungsrunden und einheitliche Verfahrensweise im Umgang mit Zuwendungen**

Als wesentliches Defizit wurde die zersplitterte Struktur der Förderung und Zuständigkeiten thematisiert (Kap. 2.2). Um künftig ein einheitliches Verwaltungshandeln in Bezug auf Maßnahmen in den Stadtteilen zu erreichen, werden in einem ersten Schritt regelmäßige fachbereichsübergreifende Abstimmungsrunden zur gegenseitigen Information über Fördermaßnahmen und inhaltliche Schwerpunkte ins Leben gerufen.

An diesen Abstimmungsrunden nehmen insbesondere die für Stadterneuerung, Wohnen, Nachbarschafts- und Begegnungshäuser, Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung sowie Beteiligung zuständigen Organisationseinheiten teil.

Die Abstimmungsrunden werden formalisiert und regelmäßig fortgeführt. Weitere Organisationseinheiten können künftig bei Bedarf und Interesse einbezogen werden.

- *Verantwortung: Abstimmungsgremium aus den beteiligten Organisationseinheiten im GB 2, 3, 4 und GB 9*

#### **4.1.3. Zuwendungsrichtlinien harmonisieren**

Um der Vielfalt der Anlaufstellen und der Vielgestaltigkeit der formalen Anforderung an die Beantragung und den Einsatz von Zuwendungsmitteln der Landeshauptstadt Potsdam zu begegnen, ist eine Änderung der bisherigen Zuwendungspraxis erforderlich. Im Sinne einer „One Stopp Agency“ sollen bei Zuwendungen durch verschiedene Organisationseinheiten

künftig feste Ansprechpartnerschaften nach außen und Verfahrensführerschaften nach innen etabliert werden.

Konkrete Schritte sind eine Vereinfachung bei der Gewährung von Zuwendungen an soziale Träger und Initiativen der Stadtteilarbeit. Zu prüfen ist insbesondere, ob Punkt 2.4 der Richtlinie zur Bewilligung und Steuerung von Zuwendungen in der Landeshauptstadt Potsdam vom 12.8.2016 auf fachbezogene Richtlinien in Geschäftsbereichen übertragen wird. Dieser Punkt regelt, dass für eine Einrichtung oder eine Maßnahme, wenn sie Zuwendungen von mehreren Stellen der Landeshauptstadt Potsdam beantragt hat, die Bewilligung federführend durch jene Stelle in der Landeshauptstadt Potsdam erfolgt, die den höchsten Zuwendungsbetrag bewilligt.

- *Verantwortung: Abstimmungsgremium aus den beteiligten Organisationseinheiten im GB 2, 3 und 4 unter Koordination des GB 9 (FB 93)*
- *Beteiligung: Zentrale Servicestellen innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam*

#### **4.1.4. Studie zur Nachbarschaftskartierung**

Die Vielgestaltigkeit der Begriffe und Verwendungsweisen für Stadtteile und verwandte Gebietsbezeichnungen wurde bereits thematisiert. Die Orientierung auf Stadt- und Ortsteile für die Weiterentwicklung der Stadtteilarbeit bildet aus Verwaltungssicht einen praxistauglichen Weg. Um diese Gebietszuschnitte in Abgleich mit den Lebensräumen ihrer Bewohnerschaft zu bringen, die entscheidend für die Identifikation mit dem Stadtteil sein können und damit Einfluss auf die Bereitschaft und das Engagement in Beteiligungsprozessen ausüben, wird eine Studie zur Nachbarschaftskartierung (Mental Mapping) durchgeführt. Ergebnis dieser Studie können bspw. Anpassungen bei der Gebietsabgrenzung der Stadtteile sein.

- *Verantwortung: WerkStadt für Beteiligung*
- *Beteiligung: Bereich Wohnen, Fachhochschule Potsdam (FHP)*

#### **4.1.5. Zusammenarbeit mit Wohnungseigentümern**

Eine besondere Rolle für die Entwicklung in den Stadtteilen spielen die Wohnungseigentümerinnen. Dort, wo Wohnungsunternehmen größere Siedlungsbestände bewirtschaften, gibt es ein hohes gemeinsames Interesse zwischen Verwaltung und Eigentümerseite an einer Abstimmung über bauliche Maßnahmen, die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur und konkrete operative Fragestellungen.

Die Landeshauptstadt Potsdam wird daher die Zusammenarbeit mit den Wohnungseigentümern in der Stadtteilarbeit intensivieren. Für die in Potsdam ansässigen Wohnungsgenossenschaften, die ProPotsdam und das Studentenwerk sollen dafür die bestehenden Formate der Zusammenarbeit im Rahmen des Arbeitskreises Stadts Spuren genutzt werden.

Der ProPotsdam kommt im Rahmen der Stadtteilarbeit eine besondere Rolle zu. Die Aufgaben der Holding umfassen zum einen bereits heute Aufgaben der Stadtentwicklung (z.B. am Luftschiffhafen) sowie in der Stadterneuerung Aufgaben als Treuhänder für ausgewählte Gebiete (z.B. Potsdamer Mitte, Bornstedter Feld, Krampnitz). Sie ist darüber hinaus die mit Abstand größte Wohnungseigentümerin in Potsdam mit großen Siedlungsbeständen im gesamten Stadtgebiet. Die Aufgaben der ProPotsdam gehen dabei über die kaufmännische und technische Bewirtschaftung der Wohnungen hinaus; dies schon deshalb, weil strategische Entscheidungen zur Instandsetzung / Modernisierung und zur Wohnraumvergabe in Wechselwirkung beispielsweise zur Ausstattung mit Infrastruktur- und Betreuungsangeboten im Wohnumfeld stehen. Stadtteilarbeit ist insofern ein Teil der Kernstruktur der ProPotsdam. Das kommunale Wohnungsunternehmen wird daher in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt Potsdam mit der Neuorganisation bereits vorhandener Aktivitäten in der Stadtteilarbeit und der der Weiterentwicklung des Aufgabenfeldes beauftragt.

- *Verantwortung: Bereich Wohnen*
- *Beteiligung: Zentrale Servicestellen innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam, Wohnungseigentümer*

Auch in Gebieten mit einer heterogenen Eigentümerstruktur gibt es Erfahrungen mit Formaten, mit denen sich eine Zusammenarbeit gestalten lässt. *Maßnahme 2.E* des wohnungspolitischen Konzepts der Landeshauptstadt Potsdam sieht vor, dass „in Potsdam erprobt [wird], wie durch Kooperation mit [privaten] Wohnungseigentümern im Quartier gemeinsam Maßnahmen der Quartiersentwicklung umgesetzt werden können.“<sup>7</sup> Zur Vorbereitung der Kooperation und zur Auswahl geeigneter Stadtteile und Handlungsbereiche werden Gespräche mit Vertretungen der Haus- und Grundeigentümer geführt.

- *Verantwortung: Haus und Grund e.V.*
- *Beteiligung: Bereich Wohnen, Wohnungseigentümer, themenbezogen weitere Organisationseinheiten*

---

<sup>7</sup> Landeshauptstadt Potsdam (2015), S. 44



## 4.2. Mittelfristige Maßnahmen

Die nachfolgenden Ziele können nicht ohne Bereitstellung zusätzlicher Mittel durchgeführt werden. Sie sind, bei einer positiven Einschätzung ihrer Eignung und Wirksamkeit, frühestens in Verbindung mit der Aufstellung eines neuen Haushalts umsetzbar.

### 4.2.1. Stadtteilpräsenz der Verwaltung ausbauen

Zentral für die Aufgabenerfüllung der Stadtteilarbeit ist nach einschlägiger Erfahrung die Einrichtung eines gut erreichbaren Stadtteilbüros als niedrigschwelliges Angebot für alle Bewohnergruppen. Das Stadtteilbüro fungiert als Koordinierungsstelle der Stadtteilarbeit vor Ort. Je nach Größe des Stadtteils und Aufgabenspektrum der Stadtteilarbeit kann diese Vor-Ort-Präsenz mit unterschiedlich großem Aufwand betrieben werden. Sie kann grundsätzlich durch die Verwaltung selbst, durch Träger der Gemeinwesenarbeit vor Ort oder ehrenamtlich organisiert werden. Das Anforderungsprofil für die Besetzung des Stadtteilbüros umfasst auch, dass es die eines lokal sichtbaren „Kümmerers“ übernimmt, der eine intermediäre Rolle zur Abstimmung und Vermittlung zwischen verschiedenen Akteursinteressen einschließlich der Verwaltung sichert.

Das Aufgabenspektrum, das von den Stadtteilbüros aus organisiert wird, wird je nach Bedarf in den einzelnen Stadt- und Ortsteilen festgelegt und kann Folgendes umfassen:

- Koordination, Aufbau von Netzstrukturen zwischen den Akteuren vor Ort,
- Projektentwicklung und -umsetzung,
- Beratung/Ansprechpartner vor Ort,
- Förderung interkultureller Zusammenarbeit,
- Öffentlichkeitsarbeit in den Stadtteil hinein und nach außen,
- Gemeinwesenarbeit (zusammen mit Sozialdiensten, Sozialverwaltung),
- Mittelakquisition,
- Abstimmung/Ansprechpartner mit/für Verwaltung und Politik,
- Planungsbegleitende Evaluationen und Überwachung,
- Betreuung von Stadtteilbudgets (Verfügungsfonds),
- Aktivierung der Bewohnerschaft und Sicherung der Partizipation.

Zielgruppen sozialer Leistungen können durch eine aufsuchende Ansprache und Bereitstellung niedrigschwelliger Angebote vor Ort insbesondere im präventiven Bereich besser erreicht werden. Dieses Vorgehen hat sich in der Sozialen Arbeit und in anderen Städten im Rahmen des Programms Soziale Stadt bewährt, wurde in Potsdam bisher aber nur in Ansätzen und nicht als fester Baustein von Stadtteilarbeit umgesetzt.

Die Landeshauptstadt Potsdam selbst wird eine dezentralisierte Bereitstellung von Leistungen prüfen. Dies kann die Neuaufstellung von Organisationsteilen der Verwaltung mit stärkerer Lebensraumorientierung durch Bereitstellung eigener Ressourcen, den Ausbau von Angeboten vor Ort und verstärkt aufsuchende Ansätze nach sich ziehen, beispielsweise in



den Bereichen der Wohnen und Arbeit. Für den letztgenannten Punkt kann die neu eingerichtete Vor-Ort-Präsenz der Fachstelle Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung im Schlaatz als Pilotprojekt genannt werden. Es ist zu prüfen, welche Leistungen eine dezentrale Bereitstellung geeignet sind. Die für eine Umsetzung erforderlichen finanziellen Mittel sind vorab zu ermitteln und zu planen.

- *Verantwortung: Zuständige Organisationseinheit innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam*
- *Ressourcenbedarf: Ggf. Kosten für die Nutzung von Räumen, Sachkosten für Arbeitsmittel / IT; Prüfbedarf hinsichtlich zusätzlichen Personalaufwands*

#### **4.2.2. Bündelung von Aufgaben und Ressourcen der Stadtteilarbeit**

Die bestehenden Ansätze und Organisationsformen sind, der Förder- und Interventionslogik von Städtebauförderung folgend, auf Projektarbeit ausgerichtet. Stadtteilarbeit ist jedoch keine Aufgabe „auf Zeit“. Daher muss eine regelhafte Organisationsform in der Verwaltung geschaffen und implementiert werden.

Die bestehenden Ansätze und Organisationsformen ergeben sich in Teilen aus dem im Programmkontext erhobenen Handlungsbedarf in Gebieten der „Sozialen Stadt“ (Stern/Drewitz und „Schlaatz“). Bund und Land unterstützen diese Maßnahmen zeitlich begrenzt durch die Städtebauförderung mit der Ausrichtung auf eine Hilfe zur Selbsthilfe und deren Verstetigung in eigener Regie der Stadt bzw. der Akteure. Schon deswegen muss in Vorbereitung auf den Zeitraum nach der Förderung und für Gebiete außerhalb der Förderung eine regelhafte Organisationsform in der Verwaltung geschaffen und deren Aufgaben finanziell untersetzt werden.

Um dauerhaft, kontinuierlich und strategisch Stadtteilarbeit zu betreiben und damit Verwaltungshandeln wirksamer und effizienter zu gestalten, ist mittelfristig die Zusammenführung von Kompetenzen, personellen und finanziellen Ressourcen innerhalb der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam erforderlich. Im Rahmen einer Neustrukturierung des Geschäftsbereichs 3 erfolgt dazu die Gründung einer neuen Organisationseinheit. In dieser werden die kommunalen Aufgaben in den Handlungsfeldern Wohnen, Arbeit und Beschäftigung zusammengeführt. Damit werden zwei wesentliche Handlungsfelder der Stadtteilkoordination in einer gemeinsamen organisatorischen Verantwortung liegen. Hinzukommen wird außerdem die Aufgabe der Koordination der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser, die bislang im Geschäftsbereich 2 angesiedelt ist. Darüber hinaus erfolgt mit externer Begleitung eine Evaluierung unter der Fragestellung, wie der eingangs beschriebenen Verlagerung der Handlungsbedarfe auch in den Gebieten der „Sozialen Stadt“ künftig besser Rechnung getragen werden kann. Dies betrifft insbesondere die künftige Bedeutung sozialer und demographischer Prämissen im Rahmen der Konzepterstellung sowie die Steuerung nichtinvestiver Aufgaben aus den Programmgebieten der Städtebauförderung im Geschäftsbereich 4 (Quartiersmanagement, Ordnungs-

maßnahmen). Im Zuge der Evaluierung wird auch das Zusammenwirken von Stadtteilarbeit und Maßnahmen der „Sozialen Stadt“ untersucht werden. Die Zuständigkeit für die Projektmittel der „Sozialen Stadt“ verbleiben bis zum Vorliegen der Ergebnisse im Geschäftsbereich 4. Die Planung und Umsetzung der Maßnahmen in den Programmgebieten erfolgt bis dahin in enger Abstimmung zwischen den Geschäftsbereichen 4 und 3.

- *Verantwortung: Geschäftsbereiche 3 und 4*
- *Beteiligung: Bereiche Wohnen und Stadterneuerung, Fachstelle Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung, Koordinierungsstelle Nachbarschafts- und Begegnungshäuser / sozial-kulturelle Stadtteilarbeit*

### **4.2.3. Regelmäßige Stadtteilkonferenzen**

Ein in Potsdam mittlerweile etabliertes Format für die Einbindung von Bewohnerschaft und Akteuren vor Ort sind Stadtteilkonferenzen, in denen gemeinsam stadtteilbezogene Bedarfe ermittelt werden, um sie in die Planungen der Verwaltung einbeziehen zu können. Aktuelle Beispiele sich ähnelnder Veranstaltungsformate finden sich in Drewitz, im Schlaatz und in Bornstedt. Bislang erfolgt die Durchführung von Stadtteilkonferenzen abgesehen von Drewitz, wo es mit dem Jahresauftakt einen regelmäßigen Termin zur gegenseitigen Information über die im jeweils laufenden Jahr geplanten Aktivitäten gibt, überwiegend anlassbezogen – insbesondere weil Akteure wie die im Stadtteil aktiven Wohnungsunternehmen (Schlaatz) oder Initiativen aus der Bewohnerschaft (Bornstedt) dies initiiert haben. Auf Grund der guten Erfahrungen mit der Durchführung von Stadtteilkonferenzen wird die Landeshauptstadt Potsdam dieses Format auf weitere Stadtteile ausweiten und verstetigen. In Abhängigkeit von der Veränderungsdynamik und Größe eines Stadtteils sollen die Konferenzen im Turnus von durchschnittlich 5 Jahren stattfinden.

- *Verantwortung: Zuständige Organisationseinheit innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam*
- *Beteiligung: Akteure der Stadtteilarbeit, Vertretung der Bewohnerschaft, Verwaltung und Politik, Wohnungseigentümer*
- *Ressourcenbedarf: Raummiete, Sachkosten für Veranstaltungsorganisation, Personalressourcen in geringem Umfang (ca.0,25 VZE)*

### **4.3. Langfristige Maßnahmen**

Die nachfolgenden Ziele können nicht ohne Bereitstellung zusätzlicher Mittel durchgeführt werden. Sie bedürfen weiterer konzeptioneller Vorarbeiten und Abstimmungen innerhalb der Verwaltung und sind, auch bei einer positiven Einschätzung ihrer Eignung und Wirksamkeit, ihrem Charakter nach erst sukzessive innerhalb eines mehrjährigen Zeithorizonts umsetzbar.

### 4.3.1. Trägerschaften der Stadtteilarbeit überprüfen

Auch die Aufgabenverteilung zwischen Trägern und Landeshauptstadt Potsdam muss überprüft und neu justiert werden. Die Erfahrungen der Verwaltung selbst beispielsweise im Umgang mit Mitteln der Städtebauförderung zeigen, dass eine grundsätzliche Abhängigkeit des eigenen Handelns von zeitlich befristeten Förderprogrammen nicht zielführend ist, wenn keine eigenen Ressourcen für das Fortführen langfristiger Entwicklungsprozesse („Verstetigung“) in den Stadtteilen in ausreichendem Maße bereit gestellt werden können.

Dazu soll eine Überprüfung der Zusammenarbeit mit den Trägern durch die Landeshauptstadt Potsdam finanzierter Angebote mit dem Ziel erfolgen, eine langfristige Bereitstellung der Angebote zu sichern. Dafür können grundsätzlich zwei Wege gewählt werden: die Verlängerung der Beauftragungszeiträume oder eine Rückübertragung der Leistungen in den „Konzern Stadt“.

- *Verantwortung: Zuständige Organisationseinheit innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam*
- *Beteiligung: Zentrale Servicestellen innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam*
- *Ressourcenbedarf: in Abhängigkeit von den getroffenen Entscheidungen*

### 4.3.2. Sukzessive flächendeckende Umsetzung von Stadtteilarbeit

Die beschriebenen Maßnahmen der Stadtteilarbeit können nicht in allen Stadtteilen gleichzeitig umgesetzt werden. Daher erfolgt zunächst eine Auswahl von Gebieten, in denen die Umsetzung auf Basis bereits vorhandener Vorüberlegungen und Planungsgrundlagen erfolgen soll. Dies können z.B. der Schlaatz und Bornstedt sein. Aber auch für Stadtteile, die sich derzeit noch in der Konzeption befinden und die noch nicht bewohnt werden, sind die Erfordernisse der Stadtteilarbeit je nach Zielvorstellungen über die Bewohnerstruktur zu berücksichtigen. Ein solcher Stadtteil, für den dies erfolgen kann, ist Krampnitz. Die ausgewählten Stadtteile stehen exemplarisch für drei wesentliche Herausforderung der Stadtteilarbeit:

- Gemeinwesenarbeit in einem „Soziale-Stadt“-Stadtteil ;
  - Initiierung von neuen Nachbarschaften in einem stark wachsenden Stadtteil
  - Konzeption und planerische Sicherung von Stadtteilarbeit in einem neu entstehenden Stadtteil.
- *Verantwortung: Zuständige Organisationseinheit innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam*
  - *Beteiligung: Akteure der Stadtteilarbeit, Vertretung der Bewohnerschaft, Verwaltung und Politik, Wohnungseigentümer*
  - *Voraussichtlicher Ressourcenbedarf: Finanzmittel für die Beauftragung der Durchführung; siehe 4.7 Ressourcenbedarf: Personalbedarf (je 1 VZE zur*

*Koordination der Stadtteilarbeit im Sozialraum = 6 VZE), Finanzmittel für die Beauftragung der Durchführung in den Stadtteilen (zusätzlich zu vorhandenen Mitteln ca. 750.000 EUR p.a.)*

### 4.3.3. Beirat für Stadtteilarbeit

Das vorliegende Konzept bildet einen neuen Rahmen für die Aktivitäten der Landeshauptstadt Potsdam im Themenfeld der Stadtteilarbeit. Das Konzept soll unter Einbeziehung der im Feld tätigen Akteursgruppen wie auch der Bevölkerung in geeigneter Weise regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden. Dazu wird ein Beirat für Stadtteilarbeit gebildet. Der Beirat setzt sich aus Akteuren der sozialen Träger, der Wohnungseigentümer, zivilgesellschaftlicher Initiativen, aus der Einwohnerschaft sowie aus Verwaltung und Politik zusammen. Er tagt jährlich und berät die Verwaltung in grundsätzlichen Fragen zur Weiterentwicklung der Stadtteilarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam.

- *Verantwortung: Zuständige Stelle innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam*
- *Beteiligung: Akteure der Stadtteilarbeit, Wohnungseigentümer, Vertretung der Einwohnerschaft, Verwaltung und Politik*
- *Voraussichtlicher Ressourcenbedarf: Raummiete, Sachkosten für Veranstaltungsorganisation, Personalressourcen in geringem Umfang*

## 5. Quellen

Franke (2002): in *Netzwerkknoten Quartiermanagement* (Hrsg.) Quartiermanagement. Ein strategischer Ansatz der Stadt(teil)entwicklung. Hannover

Landeshauptstadt Potsdam (2015): *Wohnungspolitisches Konzept für die Landeshauptstadt Potsdam*. Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam (2016): *Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam (Potsdamer Baulandmodell)*. Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam (2016): *Richtlinie zur Bewilligung und Steuerung von Zuwendungen in der Landeshauptstadt Potsdam*. Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam (2017): *Stadtteile im Blick 2016*. Statistischer Informationsdienst 2/2017. Potsdam

BBSR (2018): *Deutschland wächst*. Abgerufen am 24.4.2018 von <http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Service/Medien/2017/2018-deutschland-waechst.html>

Städte-Netzwerk für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf (2001): *Raumorientierung der kommunalen Selbstverwaltung- Positionspapier*. Essen





# Landeshauptstadt Potsdam

